

# Mitteilungen der Ordenskorrespondenz

(abgeschlossen am 15. Juni 1999)

## VERLAUTBARUNGEN DES HEILIGEN VATERS

### 1. Osterbotschaft

Im Mittelpunkt der *Ansprache zum Segen „Urbi et Orbi“* am Ostersonntag, dem 4. April 1999, stand die Bitte Johannes Pauls II. an den Auferstandenen um „die Gabe des Friedens“ an den zahlreichen Orten, wo es diese nicht gibt oder er gefährdet ist. Damit bezog er sich insbesondere auf das gemarterte Gebiet des Kosovo, „wo Blut und Tränen sich weiterhin vor dem dramatischen Hintergrund des Hasses und der Gewalt vermischen“, und auf Afrika, „wo die Kriegsherde nur sehr zögernd verlöschen“, auf Asien, „wo die gefährlichen sozialen Spannungen nicht nachlassen“ und schließlich auf Lateinamerika, wo die Länder versuchen auf dem „mühsamen Weg zu dem Ziel größerer Gerechtigkeit“ voranzuschreiten.

### 2. Apostolisches Schreiben „Intermunera Academicarum“

Mit dem Datum des 28. Januar 1999 veröffentlichte Papst Johannes Paul II. ein Apostolisches Schreiben, mit dem er den beiden theologischen Akademien des Heiligen Stuhles neue Impulse gibt. Es handelt sich um die Päpstliche Akademie des hl. Thomas von Aquin und um die Päpstliche Akademie für Theologie (OR n. 69 v. 25. 3. 99).

### 3. Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag

Das diesjährige Schreiben an die Priester zum Gründonnerstag hat der Papst überschrieben mit dem Wort Jesu „Abba,

Vater!“. Er nimmt damit Bezug auf das Jahr 1999 als „Jahr Gottes des Vaters“. Der Papst spricht von der Sendung des Sohnes durch Gott den Vater. An der Sendung des Sohnes, Jesus Christus, nimmt der Priester teil. Er ist berufen zur Anbetung Gottes; sie hat einen Höhepunkt in der Feier der hl. Eucharistie.

Die Eucharistiefeier ist für die Gemeinde die Schule des christlichen Gebets schlechthin. Von der Messe leiten sich vielfältige Wege einer gesunden geistlichen Pädagogik ab. Dazu gehört die Anbetung des allerheiligsten Sakramentes, die eine natürliche Verlängerung der Feier ist. Durch sie können die Gläubigen eine besondere Erfahrung des „Bleibens“ in der Liebe Christi (vgl. *Joh* 15,9) machen und so immer tiefer in seine Beziehung als Sohn zum Vater eindringen.

Gerade in dieser Hinsicht ermutige ich jeden Priester, seine Aufgabe voll Vertrauen und Zuversicht zu erfüllen und die Gemeinde zum wahrhaft christlichen Gebet anzuleiten. Dieser Aufgabe darf er sich nicht entziehen, auch wenn die aus der säkularisierten Mentalität erwachsenen Schwierigkeiten sie ihm manchmal sehr erschweren mögen.

Der starke missionarische Auftrieb, den die göttliche Vorsehung der Kirche unserer Zeit vor allem durch das II. Vatikanische Konzil gegeben hat, ruft ganz besonders die geweihten Amtsträger auf den Plan und fordert sie vor allem zur Umkehr auf: sich bekehren, um andere zur Umkehr zu bewegen oder, anders gesagt, die Gotteskindschaft deutlich machen, damit jeder Getaufte die Würde und Freude neu entdeckt, dem himmlischen Vater anzugehören.



#### 4. Brief an die Künstler

Unter dem Datum des 4. April 1999 schrieb Papst Johannes Paul II. einen „Brief an die Künstler“. Er nennt die Künstler „Abbild des Schöpfergottes“; er hebt die Berufung des Künstlers im Dienste an der Schönheit hervor, sowie deren Dienst am Gemeinwohl. Der Papst macht dann einen Gang durch die Geschichte, indem er das Schaffen der Künstler für das Christentum und die Verbreitung des Glaubens nachzeichnet. Schließlich heißt es in dem Brief: An der Schwelle des dritten Jahrtausends wünsche ich euch allen, liebe Künstler, daß ihr mit besonderer Intensität von diesen schöpferischen Inspirationen erreicht werdet. Die Schönheit, die ihr an die Generationen von morgen weitergebt, möge so beschaffen sein, daß sie in ihnen das Staunen weckt! Angesichts der Heiligkeit des Lebens und des Menschen, angesichts der Wunder des Universums ist die einzig angemessene Haltung die des Staunens.

Die Schönheit ist Chiffre des Geheimnisses und Hinweis auf das Ewige. Sie ist Einladung, das Leben zu genießen und von der Zukunft zu träumen. Deshalb vermag die Schönheit der geschaffenen Dinge nicht zu befriedigen und weckt jene heimliche Sehnsucht nach Gott, die ein so leidenschaftlicher Liebhaber des Schönen wie der hl. Augustinus mit unvergleichlichen Worten einzufangen mußte: „Spät hab ich dich geliebt, du Schönheit, ewig alt und ewig neu, spät hab ich dich geliebt!“

Ich wünsche euch Künstlern der Welt, daß eure vielfältigen Pfade alle zu jenem unendlichen Ozean der Schönheit führen mögen, wo das Staunen zu trunkener Bewunderung und unsagbarer Freude wird.

Ich wünsche euch, daß das Geheimnis des auferstandenen Christus, dessen Betrachtung sich die Kirche in diesen Tagen mit Freude hingibt, eure Arbeit inspiriere.

Es begleite euch die heilige Jungfrau Maria, die „Tota Pulchra“, die unzählige Künstler

dargestellt haben und die der große Dante im Strahlenkranz des Paradieses betrachtet als „Schönheit und Freude, die allen anderen Heiligen vor Augen stand“.

#### 5. Der Papst in Rumänien

Vom 7. bis 9. Mai 1999 besuchte Papst Johannes Paul II. Rumänien. Sein Aufenthalt beschränkte sich auf die Stadt Bukarest. Neben Treffen mit dem rumänischen Präsidenten Emil Constantinescu am 7. Mai und mit Regierungschef Radu Vasile am 9. Mai bildeten Begegnungen und religiöse Feierlichkeiten gemeinsam mit Patriarch Teoctist die Höhepunkte der Reise.

Papst Johannes Paul II. hat mit Blick auf seinen dreitägigen Aufenthalt in Rumänien die neue Gemeinsamkeit zwischen katholischer und orthodoxer Kirche beschworen. Die in Rumänien erlebte Brüderlichkeit zwischen den Oberhäuptern und den Gläubigen beider Kirchen bezeichnete der Papst als „neues geistliches Pfingstereignis“. Der Heilige Geist habe mit Macht über Rumänien geweht. Der Papst lud den rumänisch-orthodoxen Patriarchen Teoctist nach Rom ein.

*„Auch die Kirche atmet hier besonders deutlich mit ihren beiden Lungen. Das haben wir in diesen Tagen erleben können. Die einen neben den anderen, wie Petrus, Andreas und die anderen Apostel, versammelt im Gebet mit der Muttergottes im ersten Abendmahlssaal, haben wir ein neues geistliches Pfingsten erlebt. Das Wehen des Heiligen Geistes ist kräftig über dieses Land gegangen und hat uns angetrieben, stärker in der Gemeinschaft und kühner in der Verkündigung des Evangeliums zu sein“ ...*

Unmittelbar vor seinem Abflug nach Rom formulierte der Papst einen Friedensappell für das benachbarte Jugoslawien. Er rief die Konfliktparteien auf, die Waffen niederzulegen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren und betonte, auf dem Weg zum Frieden komme den Christen aller



Konfessionen eine besondere Rolle zu. Sie sollten durch Brüderlichkeit untereinander den Völkern ein Vorbild sein.

Mit Rumänien besuchte Johannes Paul II. zum ersten Mal ein Land mit orthodoxer Bevölkerungsmehrheit. Knapp zehn Jahre nach dem Sturz von Staats- und Parteichef Nicolae Ceausescu feierte er zum Abschluß seiner Reise auf dem Platz vor dem früheren „Volkspalast“ des Diktators einen Gottesdienst mit mehreren hunderttausend Menschen. An der Papstmesse nahm auch Patriarch Teoctist teil. Es war dies die 86. pastorale Auslandsreise des Papstes Johannes Paul II.

#### 6. Heilig- und Seligsprechungen

Am 18. April 1999 tätigte der Heilige Vater drei Heiligsprechungen: Marcelin Joseph Benoit Champagnat (1789–1840), Gründer der Maristenschulbrüder; Sr. Agostina Livia Pietrantoni (1864–1894), Märtylerin, Barmherzige Schwester der hl. Jeanne-Antide Thouret; Don Giovanni Calabria, Gründer der Armen Diener und der Armen Dienerinnen der Göttlichen Vorsehung.

Am 7. März 1999 erfolgte die Seligsprechung von Vicente Soler und 6 Gefährten aus dem Orden der Augustiner-Rekollekten und des Priesters Manuel Martin Sierra, die alle während des spanischen Bürgerkrieges 1936 von der sozialistischen Internationale um des Glaubens willen ermordet wurden; ferner wurde P. Nicolas Berré aus dem Orden der Minimi, Gründer von zwei Schwesternkongregationen, seligsprochen, und schließlich wurde am selben Tag die Deutsche Anna Schäffer, aus Mindelstetten im Bistum Regensburg seligsprochen; es handelt sich um eine besonders begnadete Seele, von deren Krankenzimmer viel Segen ausging (1882–1925).

Am 2. Mai 1999 hat Papst Johannes Paul II. Pater Pio aus Pietralcina (1887–1968) in einer feierlichen Zeremonie zum Seligen

der katholischen Kirche erklärt. Das Ereignis war laut Sicherheitskräften eine der größten religiösen Massenveranstaltungen der jüngsten Zeit in Rom.

Die Feier auf dem Petersplatz in Rom wurde gleichzeitig auf Großbildschirme auf den Platz vor dem römischen Lateran und zur Basilika in San Giovanni Rotondo in Apulien übertragen, wo der Kapuzinerpater begraben liegt. Auf diese Weise nahmen insgesamt über eine halbe Million Menschen an dem liturgischen Akt teil. Im italienischen Staatsfernsehen RAI verfolgten mehrere Millionen Zuschauer die Seligsprechung und den anschließenden Gottesdienst.

Der als Francesco Forgione geborene Kapuziner erlangte bereits in den 20er Jahren internationale Bekanntheit, weil an seinem Körper die Wundmale Christi sichtbar wurden. Er war einer der gefragtesten Beichtväter des 20. Jahrhunderts.

In San Giovanni Rotondo schuf Pater Pio karitative Werke für Kranke, Gebrechliche, Obdachlose, Waisenkinder...

#### 7. Gebet des Papstes zur Vorbereitung auf das Große Jubiläum 2000

Gepriesen seist Du, Herr,  
Vater im Himmel.  
In Deiner unendlichen Barmherzigkeit  
hast Du Dich der Armseligkeit  
des Menschen angenommen  
und uns Jesus geschenkt, Deinen Sohn,  
geboren von einer Frau.  
Er ist unser Retter und Freund,  
unser Bruder und Erlöser.  
Dank sei Dir, guter Vater,  
für das Geschenk des Jubeljahres.  
Laß es eine Zeit der Gnade werden,  
ein Jahr der großen Rückkehr  
ins Haus des Vaters,  
wo Du die verlorenen Söhne erwartest,  
um sie voll Liebe und Vergebung  
in den Arm zu nehmen



und sie an Deinen Tisch zu laden,  
bekleidet im Festgewand.  
*Dir, Vater, gebührt unser Lob immerdar!*

Gütiger Vater,  
im Heiligen Jahr  
möge die Liebe zu Dir und zum  
Nächsten kräftig blühen:  
Die Jünger Christi mögen Gerechtigkeit  
und Frieden fördern.  
Den Armen werde die  
Frohe Botschaft verkündet,  
und den Kleinen und Ausgestoßenen  
möge Mutter Kirche ihre  
besondere Liebe zeigen.  
*Dir, Vater, gebührt unser Lob immerdar!*

Gerechter Vater,  
das Große Jubiläum sei eine  
günstige Gelegenheit,  
daß alle Katholiken  
die Freude neu entdecken,  
im Hören auf Dein Wort  
und im Vertrauen auf Deinen Willen  
leben zu dürfen.  
Mögen sie erfahren,  
was die Gemeinschaft von Brüdern  
und Schwestern bedeutet,  
wenn sie gemeinsam das Brot brechen  
und Dich mit Hymnen und  
geistlichen Liedern loben.  
*Dir, Vater, gebührt unser Lob immerdar!*

Vater, reich an Erbarmen,  
das Heilige Jahr sei eine Zeit der Öffnung,  
des Dialogs und der Begegnung  
mit allen, die an Christus glauben,  
und mit den Anhängern der  
anderen Religionen:  
In deiner unermeßlichen Liebe  
habe reiches Erbarmen mit allen.  
*Dir, Vater, gebührt unser Lob immerdar!*  
Gott, allmächtiger Vater,  
laß alle Deine Söhne und Töchter erfahren,  
daß sie auf ihrem Weg zu Dir,  
dem letzten Ziel des Menschen,  
eine Begleiterin haben, die es gut meint:  
Maria, die Ikone der reinen Liebe,  
die Du im voraus dazu erwählt hast,

Mutter Christi und Mutter der Kirche zu  
sein.  
*Dir, Vater, gebührt unser Lob immerdar!*

Dir, dem Vater des Lebens,  
dem Anfang ohne Beginn,  
der höchsten Güte und dem ewigen Licht,  
mit dem Sohn und dem Heiligen Geist,  
sei Ehre und Preis, Lob und Dank  
in alle Ewigkeit. Amen.

## BISCHOFSSYNODE

Vom 1. bis 23. Oktober 1999 wird im Vati-  
kan unter dem Motto „Der lebendige Jesus  
Christus in seiner Kirche, Quelle der Hoff-  
nung für Europa“ die Sonderversammlung  
der Bischofssynode für Europa stattfinden.  
Dabei handelt es sich um die zweite Son-  
dersynode für Europa (die erste fand kurz  
nach dem „Fall der Mauern“ im Jahr 1991  
statt) und die letzte der fünf im Aposto-  
lischen Schreiben *Tertio Millennio Adve-  
niente* aufgeführten Kontinentalsynoden  
nach Afrika (1994), Amerika (1997), Asien  
(1998) und Ozeanien (1998).

Im Rahmen der letzten Sitzung des vorsyn-  
odalen Rates, der vom 16. bis 18. März in  
Rom tagte, wurde die definitive Ausgabe  
des *Instrumentum laboris* (Arbeitspapier)  
gebilligt, aufgrund der eingegangenen An-  
worten der Ortskirchen und deren weitere  
Vorschläge. Des Weiteren wurden die Vor-  
schläge im Zusammenhang mit der Heraus-  
gabe eines *Vademecums* (Handbuch zum  
Synodenablauf) für die bevorstehende Son-  
dersynode für Europa in Erwägung  
gezogen.

Nach Angaben des Statistischen Jahr-  
buchs der Kirche (1996) sind von den ins-  
gesamt 685 295 000 Einwohnern Europas  
283 415 000 Katholiken. (Kirchenprovin-  
zen: 720; Pfarreien: 136 494; Bischöfe:  
1464; Diözesanpriester: 149 901; Orden-  
spriester 65 161; Ständige Diakone: 7125;  
Laienbrüder: 24 998; Schwestern: 396 868;  
Große Seminaristen: 28 641; Laienmis-



sionare: 1036, Katecheten: 322758; Einwohner je Priester: 3186; Katholiken je Priester: 1318).

Insgesamt verwaltet die Kirche 23777 Vorschulen mit 1861530 Schülern; 18353 Grundschulen mit 3454219 Schülern, 10478 Mittelschulen mit 3514488 Schülern; außerdem betreut sie 199493 Schüler in den Oberstufen und 22648 Universitätsstudenten. Im Bereich des Gesundheitswesens leitet die Kirche in Europa 1394 Krankenhäuser, 3828 ambulante Krankenstationen und 6 Leprastationen sowie 7058 Altersheime und Pflegeheime für Kranke und Behinderte; 2168 Waisenheime; 2043 Kindergärten, 3848 Familienberatungsstellen, 2588 Sozialstellen und Rehabilitationszentren und weitere 10741 soziale und karitative Einrichtungen (Internationaler Fidesdienst 16. 4. 99, Nr. 4135, ND 226).

#### AUS DEM BEREICH DER BEHÖRDEN DES APOSTOLISCHEN STUHLES

##### 1. Zentralkomitee für die Vorbereitung des Großen Jubiläums 2000

Im Pressesaal des Heiligen Stuhls wurden am 30. April 1999 die von Papst Johannes Paul II. verfaßten Texte eines Gottesdienstes, einer Messe und eines Gebets zum Jubeljahr 2000 vorgestellt. Für die „*Votivmesse zum Heiligen Jahr*“; die bei Versammlungen und Veranstaltungen aus Anlaß des Heiligen Jahres gefeiert werden soll, wurden zwei verschiedene Schemen vorbereitet: im Mittelpunkt steht jeweils „Christus der Erlöser der Menschen gestern, heute und in alle Ewigkeit“ und „Christus, Gott und Mensch, der Retter aller“. Der Originaltext wurde auf Lateinisch verfaßt, doch es stehen bereits Übersetzungen in Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Französisch, Englisch, Deutsch und Polnisch zur Verfügung.

Das *Gebet des Papstes* zur Feier des Jubiläums wurde vom Generalsekretär des Zentralkomitees für das Große Jubiläum, Erzbischof Crescenzo Sepe, „als trinitarisches Kompendium“ bezeichnet, das den Leitfaden der drei Vorbereitungsjahre aufnimmt, die jeweils dem Sohn, dem Heiligen Geist und dem Vater gewidmet waren. In seinem Gebet dankt der Papst dem Vater für die Menschwerdung des Sohnes; er bittet um die Gnade, die das Jubiläum zu einer Zeit der Bekehrung, der Versöhnung und des Friedens werden läßt, und den Beistand des Heiligen Geistes für die Kirche bei der Evangelisierung; schließlich betet der Heilige Vater für die Einheit der Christen und den Dialog unter den Religionen.

Die *Hymne zum Jubeljahr*, die aus zahlreichen Kompositionen aus allen Teilen der Welt ausgewählt wurde, ist ein Werk der Franzosen Jean Francois Frié (Text) und Jean Paul Lecot (Musik), der für die musikalische Betreuung der Marienwallfahrtsstätte in Lourdes verantwortlich ist. Der in 14 Sprachen übersetzte Text enthält die geistlichen und theologischen Elemente des Jubiläums.

Aus Anlaß des großen Jubiläums soll auch ein weltweiter Kinder- und Jugendwettbewerb stattfinden: Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen sollen zur Reflexion über den geistlichen und theologischen Sinn des Jubiläums entsprechend des Apostolischen Schreibens *Tertio Millennio Adveniente* und der Eröffnungsbulle des Jubiläums angeregt werden. Die einzelnen Bistümer und die Bischofskonferenzen der verschiedenen Länder werden dann aus den jeweiligen Altersstufen die drei besten Beiträge, die in Prosa- oder Gedichtform eingereicht werden können, auswählen und sie dem Zentralkomitee vorlegen. Eine internationale Jury soll über die drei Hauptpreisträger und einen Gewinner für jeden Kontinent entscheiden. Die Preise wird der Papst bei einer der für das Heilige Jahr vorgesehenen Veranstaltungen an die Gewinner überreichen.



Was die *Medienarbeit zum Jubeljahr* anbelangt, so stellte der Verantwortliche Dr. Angelo Scelzo die verschiedenen für Journalisten vorgesehenen Arbeitshilfen und den Teletext-Service des Staatlichen Italienischen Fernsehsenders RAI zum Jubeljahr vor.

Der Internet-Beauftragte Luca De Mata wies darauf hin, daß über die Website zum Großen Jubeljahr zahlreiche Informationen in derzeit 7 Sprachen zur Verfügung stehen. Bald solle es auch eine Ausgabe in Russisch, Chinesisch und Arabisch geben.

Als neue Internet-Initiative wurde das Projekt „*Glocken für den Frieden*“ vorgestellt: über die Adresse *jubil2000.org* sind Texte des Papstes zum Thema Frieden und das Läuten der Glocken aus verschiedenen Städten auf der ganzen Welt zugänglich. Im Rahmen dieser Initiative wird gebeten, das Glockenläuten aus allen Teilen der Welt einzusenden, damit über Internet alle Glocken für den Frieden ertönen können (Internationaler Fidesdienst 7. 5. 99, Nr. 4138, ND 272).

## 2. Kongregation für die Institute des gottgeweihten Lebens

Der Heilige Stuhl hat neue Richtlinien zur Ausbildung von Ordensleuten in ordensübergreifenden Einrichtungen erlassen. Der Text wurde Ende Januar 1999 bei einem Treffen männlicher und weiblicher Generalobern mit der Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und für die Gesellschaften des apostolischen Lebens unter deren Präfekt Eduardo Martinez Somalo in Rom vorgestellt. Die Leitlinien informieren über die theologischen und rechtlichen Grundlagen solcher Institute und geben einige praktische Anweisungen für ein konkretes Funktionieren.

Mit Schreiben vom 23. Februar 1999 hat der Apostolische Nuntius in Deutschland, Erzbischof Giovanni Lajolo, dem Vorsitzenden

der VDO die von der vatikanischen Kongregation für die Institute des geweihten Lebens am 8. Dezember 1998 vorgelegten Richtlinien für die Zusammenarbeit der Ordensinstitute in der Ausbildung übersandt. Im Schreiben des Apostolischen Nuntius heißt es:

*Die Instruktion stellt ein Thema von großer Bedeutung und Aktualität vor: die Ausbildung im religiösen Leben mittels der Zusammenarbeit der zwischen-institutlichen Zentren und gleichzeitig die Verantwortlichkeit jeden Instituts bei der Begleitung seiner Mitglieder während dieser Zeitspanne, damit die Vertiefung des spezifischen Charismas die Ausbildung in lebendiger Weise vervollständige. Im Dokument sind einige Kriterien herausgestellt, die der zwischen-institutlichen Zusammenarbeit in verschiedenen Phasen der Ausbildung Richtung geben. Es werden sodann die Ziele der wissenschaftlichen Religionsinstitute für die Ausbildung der Ordensschwwestern und Ordensbrüder und der Institute für Philosophie und Theologie, die eine vollständige akademische Ausbildung für die Ordenspriester bieten, klar umrissen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Ausbildung der Ausbilder und dem Lehrpersonal gewidmet, von dem gefordert wird, daß die spezifische Kompetenz von der entsprechenden Lebensführung und von der Fähigkeit, den Wert des gottgeweihten Lebens und den daraus folgenden Notwendigkeiten zu erfassen, begleitet wird. Das Dokument bietet deshalb eine grundlegende Orientierung in den neuen Notsituationen, die in verschiedenen Teilen der Welt im Entstehen sind, wo die Konferenz der höheren Ordensobern und -oberinnen oder Gruppen von Obern und Oberinnen die zwischeninstitutliche Zusammenarbeit bei der Ausbildung fördern.*

*Es geht um die Zukunft des Ordenslebens. Die höheren Ordensobern und -oberinnen werden deshalb ermahnt, diese Realität und die Richtlinien sich zu Herzen zu nehmen, die vorgelegt werden, damit jeder Ausbildungsdienst wirklich den Erfordernissen des*



*Ordenslebens entspricht. Die Kongregation vertraut darauf, daß die Verwirklichung dessen, was die Instruktion anregt, dazu beiträgt, daß die Zusammenarbeit wächst bei gleichzeitiger Respektierung der Besonderheit des eigenen Charismas. Sie wird auch dazu beitragen, die gegenseitige Achtung reifen zu lassen und sie in der ekklesialen Gemeinschaft mittels einer offenen und pastoral wirksamen Beziehung zum eigenen Bischof zu stärken. Das ist ein Weg echter Nächstenliebe in der Kirche.*

Ordensübergreifende Ausbildung ist schon heute in manchen Ländern für Gemeinschaften des geweihten Lebens wegen der zahlenmäßig schwachen Jahrgänge bei den Neuberufungen üblich. In dem Vatikanodokument wird hervorgehoben, daß solche gemeinsamen Institutionen sowohl das jeweilige Charisma der einzelnen Orden als auch die Erfahrung der kirchlichen Gemeinschaft stärken sollten. Der Text enthält auch Leitlinien bezüglich der an den Ausbildungsstätten tätigen Dozenten, für die eine angemessene Qualifikation gefordert wird.

## AUS DEM BEREICH DER ORDENSOBERNVEREINIGUNGEN

### 1. Mitgliederversammlung 1999 der VOD

Die Jahrestagung der Höheren Oberinnen der Frauenorden fand traditionsgemäß in der Pfingstwoche statt. Als Tagungsort diente wieder das Kardinal-Döpfner-Haus in Freising. Von Dienstag, den 25. Mai 1999 bis einschließlich Freitag, den 28. Mai 1999 fand dort die *Mitgliederversammlung der VOD* statt, in deren Verlauf sich die Höheren Oberinnen jeweils einen Tag lang intensiv mit den Themen „*Ordensleben unter dem Anspruch des christlichen Gottesverständnisses*“ (Referentin Sr. Dr. Anneliese Herzig) und „*Die Kommunität als Suchgemeinschaft*“ (Referent P. Dr. Klemens Schaupp SJ, IMS) beschäftigten.

Im Hinblick auf eine kürzlich im ARD-Fernsehen („Kontraste“) ausgestrahlte einseitig-kritische Berichterstattung über den Austritt einer Ordensschwester galt eine Arbeitseinheit der VOD-Jahrestagung dem Thema *Umgang mit Medien am Beispiel der Sendung „Kontraste“*, zu der Dr. Hans Boelte (Moderator beim ZDF und beim Süddeutschen Rundfunk) als Fachmann etwas sagte. Außerdem hielt Richterin Gisela Lauer (Vizepräsidentin des Sozialgerichts Koblenz) ein Statement zur *Rechtslage beim Ordensaustritt*.

Weihbischof Dr. Haßlberger (ehemals Rektor der Freisinger Domkirche und Direktor des Kardinal-Döpfner-Hauses) feierte den Eröffnungsgottesdienst. Am nächsten Morgen hielt der Apostolische Nuntius Lajolo die Eucharistiefeier. Die VDO war durch Vorstandsmitglied Provinzial P. Herbert Bihlmayer SDB vertreten, der am dritten Tag mit den Schwestern Eucharistie feierte.

### 2. Datenschutz der Katholischen Kirche

Eine kompakte Darstellung des Datenschutzes der Katholischen Kirche nach Inkrafttreten der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) im Jahr 1994 hat der Geschäftsführer der Datenschutz-Kommission des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD), Gerhard Hammer (Limburg) erarbeitet. Auf die besonderen Belange der Ordensgemeinschaften wird auf S. 4 der Ausarbeitung hingewiesen. Besonders hinzuweisen ist auch auf einen kürzlich erschienenen ausführlichen Praxis-kommentar zur Anordnung über den kirchlichen Datenschutz (KDO) von *Dr. Siegfried Facht* mit dem Titel „*Datenschutz in der Katholischen Kirche*“ (Luchterhand Verlag Neuwied/Kriftel 1998, 437 Seiten, DM 68,00, ISBN 3-472-02697-9).

Der Autor ist Bischöflicher Datenschutzauftragter der baden-württembergischen (Erz-)Diözesen Freiburg und Rottenburg-



Stuttgart und Vorsitzender der Konferenz der Datenschutzbeauftragten im Bereich der katholischen Kirche Deutschlands.

### 3. Kursangebot der VOD

*Leiten, deutlich und menschlich*; TZI-Seminar für Leiter/Leiterinnen und Obere/Oberinnen in geistlichen Gemeinschaften (22. – 26.11. 1999 im Bildungshaus der Schönstätter Marienschwestern, 56179 Vallendar).

Leitungsteam: Dr. Helga Modesto und Sr. Michaela Holzner.

Veranstaltungsort: *Bildungshaus der Schönstätter Marienschwestern, Berg Schönstatt 8, 56179 Vallendar bei Koblenz.*

Kursgebühr inkl. Vollpension: DM 850,-

Anmeldung an:

Generalsekretariat der VOD  
zu Hd. Frau Marita Heßler  
Postfach 1318, 56503 Neuwied

### 4. Forum der Orden

Das Treffen des „Forums der Orden“ 1999 fand vom 7. bis 9. Mai in Ludwigshafen statt; das diesjährige *FORUM DER ORDEN* stand unter dem österlichen Thema: *Brannte nicht unser Herz. Inspiration der sakularisierten Welt.*

Die Welt, und zwar die säkularisierte, die sich dem Regiment der Kirche und der Religion weitgehend entzogen hat, ist und bleibt aber dennoch die von Gott geschaffene Welt; sie bleibt die Welt, in der Gott Mensch geworden ist, in der der Mensch zum Heil gerufen ist.

Das II. Vatikanische Konzil hat die Welt in einem neuen Licht erscheinen lassen.

Der Blick auf diese Welt – so die Erfahrung von nicht ganz unbedeutenden Zeitgenossen – zeigt aber mehr als nur Gottlosigkeiten. Als Christen folgen wir dem nach, der in die Welt gekommen ist, um un-

seres Heiles willen“, und wir sind eingeladen, uns den Inspirationen dieser Welt zu öffnen, damit unsere Herzen neu zu brennen beginnen.

Beim diesjährigen FORUM DER ORDEN begrüßten wir besonders *Dr. Helmut Kohl, Bundeskanzler a. D.* und *P. Medard Kehl SJ*, von der Hochschule St. Georgen in Frankfurt, der das Hauptreferat hielt über die gegenwärtige kulturelle Situation als Herausforderung und Chance: „Du sollst ein Segen sein!“ (s. oben S. 257–269).

### 5. Mitgliederversammlung der ODIV

Am 15. und 16. März 1999 versammelten sich die Mitglieder der ODIV Sektion Internate im Würzburger Burkardushaus zu ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung. Auf der Tagesordnung stand u. a. der Internatsentwicklungsplan, das Stichwort „Internatspastoral“ und ein Austausch über Konzepte und Modelle der Tagesbetreuung im Internat sowie über Internatsprofile (am Beispiel des Kollegs St. Blasien). Im Rahmen der Kollegenberatung („Aus der Praxis für die Praxis“) ging es u. a. über Themen wie „Handy“, „Internet“, „internationale Kontakte“ und „ausländische Schüler im Internat“.

### 6. Einführung in den pastoralen Dienst durch das IMS

Das Institut der Orden (IMS) in Mannheim veranstaltet und organisiert unter der Leitung von P. Bertram Dickerhof SJ speziell für junge Ordensleute in der 2. Stufe der 2. Bildungsphase (zwischen Priesterweihe und Zweiter Dienstprüfung) eine *Pastorale Einführung*, die auf ordensspezifische Belange abgestimmt ist. Der zeitliche Umfang dieser Ausbildung erstreckt sich innerhalb von vier Jahren auf 95 Ausbildungstage (also ca. 24 Tage pro Jahr), verteilt auf 13 Kurswochen und 15 Supervisionseinheiten und umfaßt die Er-



arbeitung und Durchführung eines pastoralen Projekts im eigenen Berufs- und Einsatzfeld. Die Ausbildung wird mit einer Prüfung beendet, die den Gesichtspunkten für den Einsatz von Ordensleuten in der Pastoral der Bistümer und für die pastorale Zusammenarbeit zwischen Bistümern und Ordensgemeinschaften entspricht (anerkannt als 2. Dienstprüfung, gleichwertig dem „Pfarrexamen“).

#### 7. Tagung der Ordensreferenten der (Erz-)Bistümer Deutschlands

Im Bonifatiuskloster Hüfneld fand am 10./11. März 1999 die Tagung der Ordensreferenten der (Erz-)Bistümer Deutschlands statt.

Prälat Heiner Koch aus Köln hielt einen Vortrag zum Thema: „Die spirituelle und pastorale Bedeutung der Orden und geistlichen Gemeinschaften für das ‚Pastoralkonzept einer Diözese‘“. Sr. Frumentia berichtete über eine Arbeitstagung des VOD-Vorstandes. Sr. Cäcilia sprach zum Thema „Ausländische Ordensleute in Deutschland“, wobei es um spezielle Probleme der ausländischen Ordensschwwestern ging.

Es gibt in Deutschland derzeit etwa 1000 Ordensschwwestern aus Indien und weitere 400 aus verschiedenen Ländern (Thailand, Nigeria, Vietnam, Uganda, Polen, Kroatien).

Prälat Peter Schnell (Köln), Vorsitzender der Konferenz der Ordensreferenten, erklärte, er sei nun 20 Jahre lang Ordensreferent und 15 Jahre lang Vorsitzender dieser Konferenz. Er erklärte, er wolle nicht mehr für den Vorsitz kandidieren. Daraufhin wurde *Prälat Rachwalski* vom Bistum Dresden-Meißen zum neuen Vorsitzenden der Konferenz der Ordensreferenten der (Erz-)Bistümer Deutschlands gewählt. Die Wahl geschieht jeweils für drei Jahre.

## NACHRICHTEN AUS DEN ORDENSVERBÄNDEN

### 1. Salesianer Don Boscos

Angehende Studenten, die Katholische Theologie als Studienfach in Betracht ziehen, können über e-Mail bei der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Salesianer Don Boscos (PTH) in Benediktbeuern Informationen darüber erhalten. In sogenannten e-Mail-Wochen bietet die PTH Interessierten die Möglichkeit, ihre Fragen zu dem Studiengang, zu Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern und Berufsaussichten direkt zu mailen. Zur Begründung hieß es, manch unbeantwortete Frage halte vielleicht vom Studium der Theologie ab. Die e-Mail-Adresse der Hochschule lautet: „[cth.benediktbeuern@t-online.de](mailto:cth.benediktbeuern@t-online.de)“. Im Internet ist die Einrichtung zu finden unter: „<http://www.kath.de/benediktbeuern>“.

### 2. Prämonstratenser

Ein kirchliches „Zentrum für Familie, Umwelt und Kultur“ ist in Roggenburg im Landkreis Neu-Ulm gegründet worden. Die Trägerschaft hat ein eigens ins Leben gerufener Verbund übernommen. Ihm gehört federführend das Prämonstratenser-kloster Roggenburg an, zusammen mit Vertretern der Kommune und dem Bezirk Schwaben, wie der verantwortliche Pater Roman Löschinger sagte. Vom 14. März 1999 an sind Umweltnachmittage für Familien, Vorträge zu Fragen der Umweltbildung sowie Projektstage für Schulklassen vorgesehen. An dem Programm arbeitete der Arbeitskreis Umweltbildung mit Vertretern von Bund Naturschutz, Landesbund für Vogelschutz und das Weißenhorner Forstamt mit.

Die Ordensgemeinschaft der Prämonstratenser hatte die barocke Anlage vor zwei Jahren von der Diözese Augsburg kostenfrei im Erbbaurecht zurückerhalten, um sie eigenverantwortlich zu sanieren und ein



Bildungszentrum zu errichten. Derzeit leben acht Ordensleute in Roggenburg, die zugleich in der Seelsorge vor Ort tätig sind. Nach den Worten P. Löschingers sollen im Spätsommer die Bauarbeiten für die familiengerechte Bildungsstätte beginnen. Die Kosten von achtzehn Millionen Mark teilen sich unter anderem das Kloster, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück, der Freistaat Bayern und private Geldgeber. Bis das Gebäude 2001 bezogen werden kann, stellt die Pfarrei Roggenburg ihre Räumlichkeiten zur Verfügung.

Im Gegensatz zum „Zentrum für Umwelt und Kultur“ der Salesianer Don Boscos im oberbayerischen Benediktbeuern, das in erster Linie auf Jugendarbeit spezialisiert sei, setzen die Verantwortlichen in Roggenburg vor allem auf die Umweltarbeit mit Eltern und Kindern. Neben eigenen Familienappartements sind außerdem frühpädagogische Fachräume sowie ein eigenes Kinderland geplant.

### 3. Spiritaner

Die Ordensgemeinschaft der Spiritaner will der Öffentlichkeit ihre Klosterbibliothek in Dormagen-Knechtsteden als Museum zugänglich machen. Zwei über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen engagierte Kräfte sollen innerhalb von zwei Jahren den Bestand sichten. Spenden und der Verkauf von Büchern jüngerer Datums, die sich nicht zur musealen Aufbereitung eignen, sollen das Vorhaben finanzieren. Das älteste Buch, der „Gottesstaat“ des heiligen Augustinus, ist ein Wiegendruck aus Basel von 1490. Kostbar gestaltete Werke des Mittelalters wie handgeschriebene Meß- und Choralbücher gehören zum Bestand. Die Patres und Brüder wollen das künftige Museum nach der Bibliotheksordnung des Mittelalters, das heißt nach Sachgebieten, aber ohne Numerierung, aufbauen. Im Mittelpunkt wird die Literatur über die Prämonstratenser, die Vorgänger der Spiritaner in Knechtsteden, die Vergangenheit des

heutigen Klosters, die Spiritaner und ihre Missionsarbeit in Lateinamerika und Afrika stehen. Den Grundstock bilden Bücher, die die Prämonstratenser nach der Aufhebung ihres Klosters 1802 retten konnten, und die Bibliothek der 1966 geschlossenen Philosophisch-Theologischen Hochschule in Knechtsteden. Hinzu kommt die Bücherei eines Paters, der als Privatgelehrter, Sprachwissenschaftler und Völkerkundler arbeitete.

### 4. Franziskaner

Die Kölnische Franziskanerprovinz von den Heiligen Drei Königen feierte am 17. April 1999 in Düsseldorf den 70. Jahrestag ihrer Wiedererrichtung. Aus diesem Anlaß wurde im Düsseldorfer Franziskanerkloster ein großer Teil der 108 zur Provinz gehörenden Brüder erwartet. In Vorträgen wollten sie sich nicht nur ihrer wechselhaften Geschichte erinnern, sondern auch Impulse für eine zeitgemäße Existenz gewinnen. Der Festtag endete mit einer Festmesse in der Franziskanerkirche an der Oststraße. Die bereits 1239 gegründete Provinz hatte 1804 in Folge der napoleonischen Religionspolitik alle Klöster verloren und wurde erst am 17. April 1929 von der Generalleitung des Ordens offiziell wiedererrichtet.

Für neue Formen einer zeitlich befristeten Mitgliedschaft im Franziskanerorden hat sich der Präsident des katholischen Missionswerkes Missio, der frühere Generalminister des Franziskanerordens, Pater Hermann Schalück OFM, ausgesprochen. Bei der Feier des siebzigsten Jahrestages der Wiedererrichtung der Kölnischen Franziskanerprovinz forderte er am 17. April 1999 in Düsseldorf, Kennzeichen franziskanischen Lebens müsse zudem die solidarische Nähe zu den Schwachen und Armen in der Gesellschaft sein. Dem postmodernen Motto: „Alles ist möglich, aber nichts ist gewiß“, sollten die Ordensleute die Zuversicht entgegensetzen, daß Gott die Weltge-



schichte zu einem guten Ende führen werde.

Der Provinzial der Sächsischen Franziskanerprovinz, Pater Heribert Arens, verwies bei dem Festakt auf das Vorbild der Patrone der Kölnischen Provinz, die Heiligen Drei Könige. Diese seien bereit gewesen, Altvertrautes loszulassen, um sich auf den Weg in eine ungewisse Zukunft zu machen. Ihr Weg habe aber nicht am Hof des Königs Herodes geendet, sondern an der Krippe im Stall von Bethlehem. Pater Arens warnte: „Auch heute stehen wir Franziskaner in der Versuchung, es uns an den gutbürgerlichen Königshöfen bequem zu machen. Unser Ort aber ist der Stall, bei den Armen, Kleinen, Niedrigen.“

## 5. Zisterzienser

Im Kloster Langwaden hielten die Zisterzienser ihr zweites Symposium zum Thema „*Iucunda ruminatio, dulcis meditatio* – wo Himmel und Erde sich berühren“.

„Das Thema – es bedeutet unser Leben“: Schlicht klang die Kurzformel von Pater Basilius Ullmann, Prior des Zisterzienserkonvents Langwaden, und doch erwies sie sich als sehr komplex. Denn im Verlauf eines Symposiums ging es um die Auseinandersetzung mit nichts Geringerem als „dem Höhepunkt und der Quelle des christlichen Lebens“. So bezeichnete Dr. Frank Erich Zehles, einer der Organisatoren, die Liturgie. Inwiefern sich die Identität der Zisterzienser in Vergangenheit und Gegenwart aus dem Geist der Liturgie bestimmt, war die leitende Fragestellung der Tagung.

Gegen die verbreitete Ansicht, daß Liturgie nicht jedermanns Sache sei oder sich gar nur für Mönche gehöre, sprach die große Teilnehmerzahl. Über das Echo waren die Veranstalter überrascht, aber vor allem erfreut. Denn die Liturgie „feiert das Geheimnis, das wir verkünden und aus dessen Geist wir leben“. Da diese Einsicht konsti-

tativ für das christliche Leben ist – nicht nur für das monastische, entschloß sich die Zisterzienserakademie, „in lebendigem Kontakt von Wissenschaft und Leben“ das monastische Vorbild genauer zu untersuchen und für christliche Existenz fruchtbar zu machen. Damit wende man sich der eigentlichen Lebensform der Zisterzienser zu, „dem Kernstück zisterziensischen Lebens“, wie Weihbischof Dr. Friedhelm Hofmann feststellte.

Pater Angelus Häußling, Benediktinermönch aus Maria Laach, erläuterte den Stellenwert der Liturgie im monastischen Leben. In der Liturgie vollziehe sich das Erlösungswerk: Während sich die heutige Vorstellung von Liturgie auf die Sonntagsmesse beschränke – „denn wer von Ihnen hat bei diesem Thema nicht direkt an die Messe gedacht?“, haben Mönche und Nonnen vielfältige Formen liturgischen Vollzuges bewahrt. Diese Intensität brachte ein Mehr an Aufwand, Zeit und Formen hervor, ermöglichte kulturelle Entfaltungen und erforderte psychische Kraft. „Es gab und gibt immer Wandel, auch in liturgischen Formen.“ Doch heute stehe der Mensch häufig sprachlos vor Gott, sei in Gebete nicht mehr eingeübt. Die Tageszeitordnung des klösterlichen Lebens decke den Zusammenhang zwischen Glauben und Gebet auf, denn „das Gebet ist eine unerläßliche Gestalt des Glaubens. Wer glaubt und nicht betet, glaubt nicht“. Das gelte für die ganze Kirche und damit für jeden einzelnen Christen genauso wie für die mönchischen Bewegungen.

Wohl kein Orden hat sich so um die Liturgie bemüht wie die Zisterzienser, deren Anfang im 11. Jahrhundert liegt. Damals hatten die Reformideale vor allem Einfluß auf die klösterliche Liturgie, die radikal erneuert wurde. Pater Alberich Altermatt, Zisterzienser aus der Schweiz, nannte das die „erste moderne Liturgiereform der Kirchengeschichte“. Die Liturgie des frühen Citeaux folgte vier Prinzipien, der „*integritas Regulae*“, also der wörtlichen Beach-



tung der Benediktsregel, der Authentizität, der Einfachheit und der Einheit des Lebens in den einzelnen Klöstern. Aus diesen Forderungen erwuchs auch die Schlichtheit und Einfachheit der sakralen Bauten, die in ihrer „Reduktionsarchitektur“ ganz allgemein dem Reformanliegen Ausdruck verliehen: Die einfachen Fenster, die nüchterne Ausstattung, der Verzicht auf kostbare Leuchter und Gewänder spiegeln noch heute die klaren und strengen Bestimmungen wider. Die liturgische Feier der Zisterzienser ist geprägt durch die Einfachheit der Riten und die Armut im sichtbaren Bereich. So entsprach sie genau den Kriterien der Liturgiereform nach Durchsichtigkeit, Schlichtheit und Verstehbarkeit, wie sie das Zweite Vatikanum forderte.

Umgekehrt übte das Konzil auch Einfluß auf die Entwicklung der Zisterzienserliturgie aus, wie Abtpräses Kassian Lauterer aus Mehrerau in Österreich herausstellte. Denn nicht alle Zisterzienser reagierten auf die Neuerungen wie jener Abt, der auf die Frage, warum in seinem Kloster weiterhin mit dem Rücken zum Volk zelebriert würde, antwortete: „Wir haben derzeit keinen Pater, den man von vorne zeigen kann!“ Tatsächlich wurden im Laufe der Jahrhunderte entwickelte Fehlformen wie der Ausschluß von Laien, Frauen und Laienbrüdern in der Liturgie abgeschafft. Diese Veränderungen vollzogen sich jedoch „sanft und eher vorsichtig“. Das Zusammenspiel von Tradition und Erneuerung und das Bewahren monastischer Elemente gegenüber römischen zeige, daß „Liturgiereform nie abgeschlossen ist“. Tradition sei nicht einfach Vergangenheit, sie weise vielmehr dynamisch in die Zukunft, fordere neue Verwirklichung in unserer Zeit.

Wie Leben in und aus der Liturgie heute möglich ist, vermittelte Äbtissin Ancilla Betting aus dem Zisterzienserkloster in Oberschönenfeld auf eindringliche Weise. Voraussetzung für jeden liturgischen Vollzug sei die Annahme des Lebensgeschenkes. Mit Herz und Verstand, mit dem

ganzen Körper werde Liturgie gefeiert. Aus der Liturgie, die die Hochform der sichtbaren Darstellung der Gemeinschaft mit Jesus sei, werde ein Zusammensein zu einem Fest. Liturgie eröffne einen Spielraum, in dem sich das Leben ausleben kann, denn „es ist zu mühsam, Gottes Nähe nur zu denken“. Im geschenkten Freiraum der Liturgie vollziehe sich das Leben mit allen Ausdrucksformen, es erwache das Bewußtsein, daß der Mensch zur Freude am Dasein erschaffen wurde. „Wir versuchen eine modellhafte Alternative zu leben, die vom Dasein Ausdruck gibt, die das Sein und nicht das Haben feiert“: Jede Schwester lasse sich in ihrer konkreten Stimmung auf das Stundengebet ein, um daraus Freude zu gewinnen. Denn „aus dem Wort ziehen wir Nahrung, wir betrachten es wieder und wieder, bis es ganz innen ist“.

## 6. Resurrektionisten

Die Kongregation von der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus nahm ihren Anfang in Paris, in Frankreich, am 17. Februar 1836 unter der Leitung von einem verheirateten Laien, dem gelernten Volkswirt, Bogdan Janski. Nach dessen Tod (2. Juli 1840) verlegten seine Schüler, geleitet von Piotr Semencko und Hieronim Kajsiewicz, die als Mitbegründer der Kongregation gelten, den bisherigen Sitz nach Rom, pflegten dort das Gemeinschaftsleben und entfalteten die Ideen von Janski weiter. Am Ostersonntag, dem 27. März 1842, legten sie zum ersten Mal das Ordensgelübde zusammen mit fünf weiteren Mitbrüdern in den St. Sebastiankatakomben in Rom ab. Sie nahmen die erste, während der Fastenzeit 1842 verfaßte Ordensregel zur Grundlage ihres Gemeinschaftslebens und ihres Strebens nach der persönlichen Heiligkeit an. Gehorsam ihrer Inspiration, sich dem auferstandenen Erlöser zu weihen, nannten sie sich ‚Brüder von der Auferstehung‘...



Mit einer weitgehend ähnlich aussehenden geschichtlichen Einführung leitet die Ordensregel der Resurrektionisten, die Konstitution der „Kongregation von der Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus“, in die paschale Dimension ein, die jedes Mitglied dieser Gemeinschaft kennzeichnen sollte: eine bewußte Abwendung von der Sünde, das „Sterben“ all dem, was die Beziehung zu Christus beeinträchtigen kann und eine entschlossene Zuwendung zu ihm, der schon in der Taufnade jedem Christen Anteil an seiner Auferstehung geschenkt hat (vgl. Röm 6,3; 2 Kor 5,17). Deshalb stellt die Ordensregel als Ziel für die Ordensangehörigen ihre persönliche Heiligkeit dar, die sie als einen dynamischen Prozeß des ständigen, persönlichen Auferstehens sieht, um dadurch Gott zu verehren und die Gegenwart des Auferstandenen Christus im Alltag zu bezeugen. Dadurch solle die Öffentlichkeit zum Wandel auf Jesus Christus hin bewegt werden, was die Regel als „Auferstehung der Gesellschaft“ bezeichnet. Das dreifache Gelübde: der Keuschheit, des Gehorsams und der Armut wird ebenfalls als Akt der Verbindung mit Christus verstanden und soll für das Volk Gottes zum sichtbaren Erinnerungszeichen an die übernatürlichen und ewigen Werte werden.

Die Erziehungstätigkeit und die Pfarrseelsorge werden vorrangig, jedoch nicht ausschließlich, als Arbeitsfelder der Resurrektionisten angesehen, wenn zugleich dieser Einsatz sehr flexibel betrachtet werden muß, um der Offenheit für die Bedürfnisse „der sich ständig verändernden Welt, der Notlage im aktuellen Wandel der Kirche...“ nicht im Wege zu stehen (Art. 189).

Die Resurrektionisten bilden zwar eine – von Anfang an päpstlichen Rechts-klerikale Ordensgemeinschaft, sind jedoch, nicht zuletzt durch ihren Ordensgründer, der nie die Priesterweihe erhielt, für die Mitwirkung der Laien offen. Dabei handelt es sich nicht nur um die „Laienbrüder“, sondern auch um Menschen, die nicht durch Gelübde mit der Kongregation verbunden

sein können, sondern durch ihren guten Willen, als mitten in der Gesellschaft stehende Personen, ihr Leben am Pascha-Mysterium auszurichten bereit sind.

Das Generalhaus befindet sich nun in Rom und von dort aus koordiniert es die Wirkung von drei Provinzen: der amerikanischen, der kanadischen und der polnischen, wie auch einer Region in Brasilien.

Die Tätigkeit der Resurrektionisten in Deutschland begann 1983, obwohl sie schon seit mehr als 100 Jahren in Österreich wirkten. Z. Zt. sind sie mit 19 Patres auf deutschem Boden in zwei kanonisch errichteten Niederlassungen vorstellig: in Auerbach und in Castrop-Rauxel. Damit versuchen sie der Kirche hierzulande in drei Diözesen: dem Erzbistum Bamberg, Paderborn und Bistum Rottenburg-Stuttgart, momentan in der Pfarrseelsorge, zu dienen.

Sollten zukünftig dem einladenden Ruf des Auferstandenen Herrn junge Menschen folge leisten wollen, werden sie die Resurrektionisten gerne aufnehmen und um ihre gute Ausbildung sorgen.

#### KONTAKTGESPRÄCH ZWISCHEN DEN ORDENSOBERN- VEREINIGUNGEN UND DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ

*Protokoll des Kontaktgesprächs  
zwischen den Ordensobbern-Vereinigungen  
VDO, VOB und VOD  
und der Deutschen Bischofskonferenz  
am 2. Dezember 1998 im Priesterseminar  
Mainz*

Anwesend:

*DBK: Bischof Dr. Karl Lehmann, Mainz, Vorsitzender der DBK; Bischof Dr. Viktor Josef Dammertz OSB, Augsburg, Vorsitzender der Kommission IV der DBK; Weihbischof Georg Weinhold, Dresden, Vorsitzender der Arbeitsgruppe „Institute des*



geweihten Lebens“ der K IV; *P. Dr. Hans Langendörfer SJ, Bonn*, Sekretär der DBK; *Frau Dr. Marianne Tigges, Bonn*, Sekretärin der Kommission IV der DBK.

*VOD: Generaloberin Sr. Mediatrix Altfrohne, Paderborn*, Erste Vorsitzende der VOD; *Provinzoberin Sr. Cäcilia Höffmann, Wickede-Wimbern*, Zweite Vorsitzende der VOD; *Sr. Basina Kloos, Neuwied*, Generalsekretärin der VOD.

*VDO: Provinzial P. Dietger Demuth CSsR, Köln*, Erster Vorsitzender der VDO; *Provinzial P. Manuel Merten OP, Köln*, Zweiter Vorsitzender der VDO; *P. Wolfgang Schumacher O.Carm., Bamberg*, Generalsekretär der VDO.

*VOB: Generaloberer Br. Thomas Bischof, Münster*, Erster Vorsitzender der VOB; *Generaloberer Br. Bernward Elsner FMMA, Trier*, Generalsekretär der VOB.

Bischof Lehmann eröffnete um 10.15 Uhr das Kontaktgespräch 1998 und hieß die angereisten Repräsentanten der Deutschen Bischofskonferenz und der Ordensobern-Vereinigungen willkommen. Die vorgeschlagene Tagesordnung wurde angenommen.

### 1. Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz

1.1 Bischof Lehmann informierte zunächst über die *Erneuerung des Statuts der Deutschen Bischofskonferenz*, bei dem es keine allzu großen Eingriffe gegeben habe. Geändert worden sei allerdings die Mitwirkung der Apostolischen bzw. Kanonischen Visitatoren als beratende Mitglieder der DBK. Sie seien zum Teil vom Hl. Stuhl, zum Teil von der DBK als Visitatoren ernannt worden für Gebiete, die 1938 zum Deutschen Reich gehört hatten.

Die Apostolischen Visitatoren seien (bis auf die Weihewalt) mit Vollmachten wie Bischöfe ausgestattet und amtieren als Jurisdiktionsträger für die Priester aus den je-

weiligen ehemaligen Reichsgebieten, auch wenn diese inzwischen in andere Bistümer inkardiniert seien.

Die Visitatoren haben sich große Verdienste um die Heimatvertriebenen erworben. Für diese sei die Mitgliedschaft ihrer Visitatoren in der DBK nicht selten so etwas wie eine Statusfrage. Deshalb hätten sich in dieser Frage auch die Organisationen der Heimatvertriebenen deutlich zu Wort gemeldet. Der Hl. Stuhl habe jedoch nach völkerrechtlichen Gesichtspunkten entschieden. Nach dem Ende des Ost-West-Konflikts und der politischen und rechtlichen Neugestaltung der internationalen Beziehungen in Europa bestehe kein Grund mehr für den Fortbestand des Instituts der Visitatoren in der bisherigen Form.

Neben der negativen Nachricht gebe es aber auch eine positive Nachricht: Die Heimatvertriebenenseelsorge werde nicht gemindert, sondern re-strukturiert. Mit Zustimmung der Visitatoren und des Beauftragten für die Flüchtlingsseelsorge sei von der DBK ein *Beschluß zur Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge* gefaßt worden:

Es werde weiterhin auf diözesaner und überdiözesaner Ebene Vertriebenenseelsorge geben.

Vertriebenenseelsorge sei nach der deutschen Wiedervereinigung nicht weniger wichtig geworden. Sie agiere unabhängig von außerkirchlichen Heimatvertriebenen-Verbänden und trete nachdrücklich für Frieden und Versöhnungsbereitschaft ein.

Andere Seelsorger, die sich um Menschen aus anderen Gebieten kümmern, die nicht zum Reichsgebiet gehörten (z. B. Sudetenland), werden gleichgestellt. Bisher seien sie – z. B. auch bei staatlichen Zuschüssen – benachteiligt gewesen.

Zu klären seien noch finanzielle Fragen, auch im Blick auf staatliche Abfindungszahlungen. Vorbereitet werde ein Arbeits-



heft, das bald erscheinen werde.<sup>1</sup> Außerdem gebe es bald eine Pressekonferenz zur Information der Öffentlichkeit über den ganzen Fragenbereich.

Das geänderte Statut der Deutschen Bischofskonferenz trete zum 1.1. 1999 in Kraft.

1.2 Bischof Lehmann berichtete über das Ergebnis von sechs Sitzungen der speziell zur Frage der kirchlichen Schwangerenkonfliktberatung gebildeten Arbeitsgruppe und deren intensiver Zwischenarbeit. Im Januar 1999 werde sich der Ständige Rat (1. Lesung) und später die Frühjahrsvollversammlung der DBK (2. Lesung) mit den Ergebnissen beschäftigen.

Der Spielraum sei sehr klein: Man solle auch nach Auffassung des Papstes einerseits in der Beratung bleiben und alle staatlichen Möglichkeiten nützen, aber andererseits könne man wegen der Gefahr der Verdunkelung des Zeugnisses für das Leben keine Scheine herkömmlicher Art mehr ausstellen. Gesucht werde nach einer Lücke, die nicht „trickhaft“ oder eine Fiktion sei.

Man dürfe den Beratungsschein nicht isoliert betrachten oder ihn zum Sündenbock machen. Seit dem Papstbrief (11./14. 1. 1998) und dessen öffentlicher Diskussion hätten sich mehr gesellschaftliche Schwierigkeiten für den Verbleib in der gesetzlich vorgesehenen Konfliktberatung ergeben. Auch jüngere Urteile (z.B. „Kind als Schadensfall“, Bayerisches Abtreibungsgesetz etc.) würden Fragen aufwerfen, ebenso die Zunahme von Spätabtreibungen. Neue Statistiken berichten von einer Erhöhung der Abtreibungen um 15%, Abtreibungen in

der Ehe lägen inzwischen schon bei über 50%, Erstabtreibungen von Frauen, die noch nie geboren haben, bei 37,9%. Auch wenn insgesamt eher ein negativer Grund Eindruck vorherrsche, die Kultur des Lebens und des Todes entscheide sich vor Ort. Daher dürfe es keinen Rückzug geben, nur verstärkten Kampf für das Leben.

Bischof Kamphaus sei bei mehr als 24 Beratungsgesprächen mindestens jeweils eine Stunde anwesend gewesen und, durfte das mit Zustimmung der Beteiligten auch dokumentieren. Frauen, die zur Beratung kommen, gehörten heute zu den „Armen“ zur Unterschicht ohne Mittel und stünden oft unter erheblichem familiären Druck. Ihre große menschliche Not bliebe aber verborgen. Von den 24 Frauen wären 18 nicht zur kirchlichen Beratungsstelle gekommen, wenn es keinen Schein gäbe. Der Schein sei für Abtreibungswillige eine erste Sicherheit. Was aber komme danach? Viele seien auf den Schein als Lösung fixiert, ohne daß damit aber die Probleme wirklich gelöst wurden.

Eine Alternative wäre der vollständige Rückzug aus dem gesetzlichen Rahmen. Damit würden aber die ohnehin schmalen Möglichkeiten geschwächt. Eine andere Alternative wäre der Rückzug auf die §§ 2 bis 4 des Gesetzes: Keine Pflichtberatung oder Konfliktberatung, sondern nur Sexualberatung, Verhütungsmittelbelehrung und Aufklärung über bestehende Möglichkeiten. Das Bistum Fulda gehe diesen Weg.

Konfliktberatung sei keine Beratung über Einzelkonflikte (Geld, Wohnung, Ausbildung etc.), sondern über den Gesamtkonflikt mit Auswirkung für das Leben des Kindes. – Von denen, die zur Beratungsstelle kommen, wollten 80% keinen Schein und wollen nicht abtreiben. Nur 20% kämen mit der ausdrücklichen Absicht, einen Schein zur straffreien Abtreibung des Kindes zu bekommen. – Nur allgemeine Sexualberatung ohne Pflichtberatung/Konfliktberatung sei ein Weg mit vielen Nachteilen.

---

1 *Nachträgliche Anmerkung des Protokollanten:* Das Arbeitsheft ist am 29. 1. 1999 als Nr.146 der im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz herausgegebenen Schriftenreihe erschienen unter dem Titel: Kirche und Heimat. Die katholische Vertriebenen- und Aussiedlerseelsorge in Deutschland.



Denkbar sei ein „Hilfeplan“. Es gehe schon um einen Beratungsschein, aber einen Schein anderer Art, mehr briefähnlich oder mehr dokumentenähnlich. Man könne bestätigen, worüber beraten wurde (z. B. Partnerberatung, Wohnungsberatung, finanzielle Beratung). Ein solcher Beratungsschein mache unzweideutig klar, daß man für das Leben des Kindes beraten und Hilfen zugesagt habe. – Ein weiteres Modell, das aber z. Zt. nicht favorisiert werde, gehe von einer Erklärung der abtreibungswilligen Frau gegenüber dem Arzt aus, daß sie bei einer Beratungsstelle gewesen sei. Dazu brauche es eine Gesetzesänderung, für die es aber keine Mehrheit gebe. Zu befürchten sei auch, daß eine eventuelle erneute Diskussion für eine Gesetzesänderung statt einer Verbesserung z. B. den völligen Wegfall der Pflichtberatung mit sich bringen könnte.

Der Schein habe nur einen Sinn im Kontext des Beratungsvorgangs. Dies sei aber kein reiner Informationsvorgang, sondern ein dialogischer Prozeß mit Zielsetzung, ohne den es keinen Schein geben könne. Was die zur Beratung kommende Frau schließlich macht, sei grundsätzlich offen, auch wenn die Beratenden alles in ihrer Macht Stehende tun. – Wenn eine Frau in der Frühphase ihrer Schwangerschaft, wenn viele noch nichts davon wissen, offen sprechen soll, müsse die Strafandrohung weg, sonst redet sie nicht. Nicht für die Frau, aber für den Arzt und das Umfeld würde weiterhin die Strafandrohung gelten. Trotz der Aufhebung der Strafandrohung (Urteile von 1993 und 1995) sei wegen des Lebensschutzgebotes die Rechtswidrigkeit einer Abtreibung geblieben. Das aber sei im Bewußtsein der Bevölkerung trotz zahlreicher Appelle praktisch weggebrochen.

Der Schein bewirke keinen Automatismus und stelle keine Rechtfertigung dar. Eine Abtreibung bleibe im übrigen immer die Entscheidung der schwangeren Frau. Der Ausstieg der Kirche aus der Schwangerenkonfliktberatung würde bedeuten, daß man

an die wirklich in Not befindlichen Frauen nicht mehr herankomme. Zur Glaubwürdigkeit der Kirche gehört ihr Einsatz gemäß dem Evangelium, Leben zu retten, wenn auch unter Risiken. Bei einem Ausstieg drohe ein riesiger Glaubwürdigkeitsverlust, da sich die Kirche damit nur auf den Verkündigungsauftrag ohne Praxisbezug zurückziehe. Man wolle die Eindeutigkeit der Absicht beim Verbleib in der Beratung unmißverständlich deutlich machen und größtmögliche Transparenz walten lassen. Dennoch sehe es dann so aus, als mache man sich doch die Finger schmutzig. Ein Totalausstieg der Kirche sei ebenso wenig zu machen wie ein Verbleib unter bisherigen Bedingungen. Daher suche man nach einem neuen Mittelweg.

1.3 Das Dokument der Glaubenskongregation zur *theologischen und rechtlichen Natur der Bischofskonferenzen* habe auch kritische Stimmen hervorgerufen. Es sei zu begrüßen, daß theologisch an der Lehrkompetenz der Bischofskonferenz festgehalten werde; sie sei nicht nur ein Gremium des Austauschs und kollegialer Aktivitäten. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem bei Fragen der praktischen Umsetzung.

1.4 Den Bischöfen und der Bischofskonferenz – so berichtete P. Langendörfer – seien Hinweise zugegangen, daß der Deutsche Orden in großer Zahl soziale Einrichtungen übernehme. Träger werde aber bislang nicht die Ordensgemeinschaft, sondern das von ihr gegründete *Deutsch-Ordens-Hospitalwerk (DOH)* in der Rechtsform einer GmbH. Es gebe Hinweise, daß bisweilen weder die Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse noch die Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) des Deutschen Caritasverbandes angewandt würden. Dadurch konnten übernommene Beschäftigte ihre Schutzrechte verlieren, die sie im Rahmen der bisherigen kirchlichen Strukturen gehabt hatten. Es würden außerdem Werke aufgekauft, die nicht dem DCV als Spitzenverband angehören. Die Caritaskommis-



sion habe deshalb Alarmzeichen gegeben. Kardinal Wetter und Weihbischof Schwarzenböck hätten ein Gespräch mit dem Prior des Deutschen Ordens gehabt, nachdem dieser seinen Sitz nach Weyarn verlegt habe (wo Weihbischof Schwarzenböck wohnt) und dadurch für seine Ordensprovinz den Weg eröffnet habe, in Bayern als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt zu werden.

Dieses Gespräch habe vorläufig manche Vorbehalte ausräumen können.

Der Deutsche Orden sei auch an den Augsburger Bischof herantreten – berichtete Bischof Dammertz – mit der Ankündigung, in Dillingen eine Privat-Universität zu eröffnen. Bei einem Gespräch in Augsburg seien auch Loyalitätsfragen zur Ethik und zum kirchlichen Arbeitsrecht zur Sprache gekommen, die unterschiedlich gesehen würden.

Bei der Übernahme caritativer Einrichtungen habe man keine kirchenamtliche Zustimmung eingeholt; das sei für den Deutschen Orden als Ordensgemeinschaft päpstlichen Rechts auch nicht nötig gewesen, zumal keine Ordensniederlassung in Verbindung mit den übernommenen Einrichtungen errichtet würden. Die bisher schon übernommenen Einrichtungen würden nach vorliegenden Erkenntnissen schwarze Zahlen schreiben; dazu müsse man aber offenbar wirtschaftlich sehr radikal vorgehen.

Bedenklich seien vor allem die ungeklärten Rechtsprobleme, ob die vom DOH getragenen Werke noch als kirchliche Einrichtungen angesehen werden könnten, wenn es dort keine Mitbestimmung im Sinne der kirchlichen Mitarbeitervertretungsordnung und keine kirchliche Rechts- und Tarifstruktur gebe. Grundsätzlich stelle sich die Frage nach den Abstimmungsnotwendigkeiten und -modalitäten zwischen den Bischöfen und den Ordensgemeinschaften päpstlichen Rechts. Damit werde sich auf Antrag von

Generalvikar Feldhoff (Köln) demnächst eine gemischte Arbeitsgruppe beschäftigen, an der die Ordensobern-Vereinigungen beteiligt würden.

1.5 Die VDO-Vertreter kritisierten, daß in der vom Sekretariat der Bischofskonferenz jährlich veröffentlichten *Statistik „Katholische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland“* neben den Diözesanpriestern nur die Anzahl der Ordenspriester im Bistumsdienst genannt werde (1997: 2209), nicht aber die Gesamtzahl der Ordenspriester in Deutschland (1997: 4083). Ordensbrüder und Ordensschwester in Deutschland würden überhaupt nicht erwähnt, obwohl dies doch nennenswerte (und ansehnliche) Zahlen der katholischen Kirche in Deutschland seien. Die VOD-Vorsitzende äußerte die Vermutung, daß dies nicht ein statistisches Problem sei (was man lösen könne), sondern daß mehr dahinter stecke. So seien auch z. B. beim Paderborner Diözesanjubiläum die Ordensgemeinschaften nicht vorgekommen.

Bischof Lehmann sagte zu, daß die Statistik künftig ergänzt würde und bat P. Langendörfer, das Amt für kirchliche Statistik entsprechend anzuweisen. Die Ordensobereinigungen würden um Mithilfe beim Erfassen und der Weitermeldung der entsprechenden Daten gebeten.

## 2. *Ausländische Priester in Deutschland*

P. Demuth berichtete nach einer vorausgegangen Beschäftigung in der Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ der DBK-Kommission IV mit dem Themenbereich „Ausländische Priester in Deutschland“ von vier verschiedenen Gruppen: Es gebe unter den ausländischen Priestern solche, die sich zum Studium in Deutschland für längere Zeit aufhalten und nebenbei pastoral tätig sind; dann Ferienaushilfen (meist Studierende aus Rom), und die große Anzahl der im hauptamtlichen pastoralen Dienst tätigen ausländischen Priester, von denen die Mehrheit aus



Ländern Mittel- und Osteuropas kommt (vor allem aus Polen, aber auch aus dem ehemaligen Jugoslawien), daneben zahlreiche „Einzelkämpfer“ aus afrikanischen und asiatischen Ländern.

Es gebe eine deutliche Problemanzeige einmal im Blick auf deren pastorale und kulturelle Integration und zum andern hinsichtlich verschiedener rechtlicher Fragen. Man müsse unbedingt auf eine gewisse Mindestqualifikation achten, bevor man diese Priester in der Pastoral einsetze. Außerdem sei eine kontinuierliche Fortbildung erforderlich. Wünschenswert sei ein von den Bischöfen unter Einbeziehung der Ordensobern zu entwickelndes Konzept, wobei z. B. das Pastoraltheologische Institut der Pallottiner in Friedberg bei Augsburg eingebunden werden könne.

Bischof Dammertz bestätigte, daß sich der Leiter des Pallottiner-Instituts bereits an ihn in dieser Sache gewandt habe. Aber auch Freising habe seit zwei Jahren ein Konzept und beginne Ende 1998. Man sollte erst bestehende Angebote prüfen, bevor weitere Angebote (z. B. in Friedberg) gemacht werden.

Bischof Lehmann stellte fest, daß die Gruppen ausländischer Priester sehr verschieden seien. Kroatische Priester seien fast ausschließlich Franziskaner. Manche Diözesen (z. B. Rottenburg) unterstützten ausländische Diözesen und bekämen dafür Priester. Es gebe nach seiner Erkenntnis viele ausländische Ordensleute in Deutschland ohne Rückhalt bei hiesigen Ordensgemeinschaften. Manche würden von deutschen Provinzialen gut begleitet, andere hätten deutliche Berührungängste. Bischof Dammertz, in dessen Bistum Augsburg mehr als 100 ausländische Priester wirken, bemerkte vor allem den fehlenden Rückhalt für Priester und Ordensleute aus Indien, deren Provinziale nur sporadisch zu Besuch kamen.

Der VDO-Vorstand bat ausdrücklich darum, die jeweiligen deutschen Ordensobern zu konsultieren, bevor deren Mitbrü-

der aus dem Ausland angeworben oder mit einem pastoralen Dienst beauftragt würden.

Es wurde auch seitens der Repräsentanten der Bischofskonferenz gewünscht, daß sich die Arbeitsgruppe „Institute des geweihten Lebens“ der DBK-Kommission IV mit dem Themenbereich „Ausländische Priester in Deutschland“ weiter beschäftigt und über die DBK-Kommission IV Empfehlungen einreicht.

### *3. Umsetzung der Partikularnorm der Deutschen Bischofskonferenz zu can 241 § 3 CIC im Ordensbereich*

P. Demuth informierte die Repräsentanten der Bischofskonferenz darüber, daß sich die VDO mit der von den Bischöfen beschlossenen Partikularnorm beschäftigt und einen Beschluß über eine auf ordensspezifische Belange erweiterte Norm gefaßt habe. Darüber sei Bischof Dammertz schon ausführlich informiert worden. Es ergaben sich aus der Sicht der VDO aber noch Fragen, die mit den Bischöfen besprochen werden sollten:

Besteht eine Informationspflicht des abgehenden Ordinarius bei einer an ihn gerichteten Anfrage eines aufnehmenden Ordinarius?

Gibt es Erkenntnisse über eventuelle datenschutzrechtliche Probleme bei der Weitergabe vertraulicher Informationen?

Wie kann in der Praxis größtmögliche Vertraulichkeit gewährleistet werden – insbesondere auch gegenüber dem übertretenden Kandidaten?

Bischof Dammertz erinnerte an die Informationspflicht des Kandidaten und an die Verantwortung des anfragenden wie des angefragten Ordinarius. Nach can 241 § 3 CIC werde ein Zeugnis verlangt, also bestehe Auskunftspflicht, wobei Gründe und Tatsachen zu nennen seien. Datenschutzrechtlich gebe man sich auf eine gewisse



Gradwanderung. Deshalb gebe es z.B. auch in Arbeitszeugnissen eine gewisse Nomenklatur, bei der man zwischen den Zeilen lesen müsse.

P. Manuel Merten gab zu bedenken, daß die Rechtswirksamkeit der Norm in seinem Bereich nur durch eine Änderung der Ausbildungsordnung gewährleistet werden könne, was in die Kompetenz des Ordensmeisters und des Generalrats falle. Außerdem sei ein „Zeugnis“ wie ein „Arbeitszeugnis“ ein Dokument, für das es ein Recht der Einsichtnahme gebe. Man müßte deshalb vielleicht eher von einer „Stellungnahme“ als von einem „Zeugnis“ sprechen. Die darin anzugebenden Gründe und Tatsachen könnten natürlich nur die „in foro externo“ bekannt gewordenen sein.

Bischof Lehmann sah den Grund für die Anweisung Roms zum Erlaß der Norm in einem als mangelhaft empfundenen Informationsprozeß unter den Ordinarien. Wie der Austausch konkret geschehen soll – insbesondere hinsichtlich der Vertraulichkeit –, müsse pragmatisch gelöst werden. Nachdem die *recognitio* der von der Deutschen Bischofskonferenz erlassenen Norm durch den Vatikan noch ausstehe, müsse man zunächst abwarten, bis Rom sich geäußert habe. Danach könne man das Gespräch darüber fortsetzen.

#### *4. Aufbau eines Diakonatskreises „Frau in der Kirche“*

Die VOD-Vorsitzende Sr. Mediatrix leitete das Thema ein mit der Feststellung, man wolle sich mit der an die VOD herangetragenen Fragen nicht hinter dem Rücken der Bischöfe beschäftigen. Daher sei es Wunsch des VOD-Vorstands gewesen, das Thema ins Kontaktgespräch zu bringen.

Sr. Basina, Generalsekretärin der VOD, sei angefragt worden, die geistliche Begleitung des im Aufbau befindlichen Netzwerks „Diakonats der Frauen“ im Rahmen des Katholischen Deutschen Frauenbundes

(KDFB) zu übernehmen. Der VOD-Vorstand habe sich damit beschäftigt und befürworte ein Engagement von Sr. Basina, die das aber nicht insgeheim tun soll.

Frauen wollten etwas in die Kirche einbringen und dazu auch einen Auftrag der verfaßten Kirche haben. Die Kirche könne auf die Arbeit von Frauen nicht verzichten. Sie brächten etwas ein, was das Vorhandene ergänzt. Derzeit gebe es viele Brüche in der Kirche: Umbrüche, Aufbrüche, Wegbrüche; Frauen könnten hier viel Aufbauarbeit leisten. Die Arbeit im Netzwerk soll im Rahmen der Ordnung verlaufen, aber auch ein Zeichen setzen, das die Arbeit der Frauen im Diakonatskreis unterstützt.

Bischof Lehmann äußerte sich dankbar für die Bereitschaft von Sr. Basina, die geistliche Begleitung der Frauen im Diakonatskreis zu übernehmen. Das verleihe der Sache große Seriosität und sei eine wirkliche geistliche Stütze.

Man müsse kreativ fragen, was der Beruf der Diakonin heute in der Kirche für eine Bedeutung haben könne. Die historische Begründung sei schwierig geworden (Nähe zur Jungfrauenweihe, zum Witwenstand?). Allein der Rekurs auf die Geschichte reiche nicht. Daher der notwendige Blick ins Heute: Was kann der Beruf leisten? Warum die angestrebte Weihe? Bischof Lehmann betonte, daß die Fragen seit 15 Jahren auf dem Tisch liegen und daß man den Frauen, die ihre Bereitschaft bekundet haben, Hilfen anbieten müsse. Er bat dringend darum, den ganzen Bereich als Prozeß mit grundsätzlich offenem Ausgang zu behandeln. Keine wisse, wie Rom entscheiden wird. Möglicherweise zieht sich die Sache noch länger hin (dann werden die jetzt bereiten Frauen vom Ausgang nicht mehr selbst betroffen sein) oder Rom lehnt ab – auch darauf müsse man gefaßt sein. Daher empfinde er Dankbarkeit und Freude über die Bereitschaft von Sr. Basina zur geistlichen Begleitung des Diakonatskreises der Frauen.



Sr. Basina betonte, daß die ausgewählten Frauen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß weder eine Anstellung noch eine Weihe derzeit in Sicht sei. Auf die Anfrage von P. Langendörfer, warum ein Mindestalter von 32 Jahren gefordert werde, wie viele Frauen bereits aufgenommen wurden und welche Rolle der KFD spiele, wies Sr. Basina auf das nach dreijähriger Ausbildung erreichte Alter von mindestens 35 Jahren hin, das als Alter für die Diakonweihe von Männern gefordert werde. Der Diakonatskreis der Frauen sollte mit 20 bis 25 Personen überschaubar bleiben, um wirklich einen geistlichen Weg gehen zu können. Frau Dr. Tigges wies auf die Rolle des KFD als Lobby und Forum für die Rolle der Frau hin; es gehe nicht um eine politische Vermarktung des Netzwerks.

Bischof Lehmann stellte fest, daß es in dieser Sache nur um eine Entscheidung der Weltkirche gehen könne. Dazu bedürfe es wohl einer Weltbischofssynode, wenn nicht gar bei einem Konzil darüber u. a. entschieden werden müsse (wie bei der Wiedereinführung des Diakonats bei den Männern). Außerdem erinnerte er an Aussagen des Weltkatechismus, wonach nur der Bischof und der Priester „in persona Christi capitis“ handeln, während der Diakon der Diakonie und dem Wort diene – und zwar immer in Verbindung mit Bischof und Priester. Ob darin bereits ein erster Schritt zur Abkoppelung des Diakonats von der Fülle des Ordo zu sehen sei?

Er teile alle Sorgen und Vorbehalte und sehe das Risiko einer großen Enttäuschung für die beteiligten Frauen. Deshalb halte er eine Unterscheidung der Geister durch eine gute geistliche Begleitung für wichtig.

*Bischof Lehmann mußte um 14.20 Uhr die Beratungen vorzeitig verlassen, nachdem er über den sich verschlechternden Gesundheitszustand seines Bruders informiert wurde. Für den weiteren Gesprächsverlauf übernahm Bischof Dammertz den Vorsitz.*

##### *5. Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester*

Sr. Mediatrix legte ein Positionspapier des VOD-Vorstands zur Instruktion vor und erläuterte es. Entstanden sei es aus dem Eindruck, daß die Frauen nun nichts mehr zu sagen hätten, nachdem der Papst in dieser Sache gesprochen habe. Der VOD-Vorstand wisse sich dem Papst in Treue verpflichtet, könne aber die Instruktion nicht als das letzte Wort in dieser Sache ansehen.

Bischof Dammertz warb um Verständnis für die Intention der päpstlichen Instruktion und gab zu bedenken, daß auf dem Weg des Faktischen die Laien zum Teil in Aufgaben gedrängt worden seien, die dem Amt vorbehalten sind. Es sei aber eine Fehldeutung, daß diese Instruktion ausschließlich im Blick auf deutsche Verhältnisse verfaßt worden sei.

Sr. Basina bekräftigte, daß die Instruktion unnötiges Konfliktpotential geschaffen und unter den Laien, auch unter den in den Gemeinden oft sehr engagierten Ordensfrauen große Betroffenheit ausgelöst habe.

P. Manuel Merten gab zu bedenken, daß die Plausibilität einer Unterscheidungsnotwendigkeit zwischen Frauen und Männern immer mehr schwinde. Die Kirche ordne die Dienste, um sicherzustellen, daß das Heil der Seelen gesichert wird. Um der Kirche willen müsse man registrieren, daß sich das Umfeld in der Kirche geändert habe. Daher müsse die Kirche auch ihre innere Struktur bei der Ordnung der Dienste überdenken. Große Sorge bereite ihm, daß reihenweise kirchlich sehr engagierte und spirituell geprägte Frauen kapitulieren.

Frau Dr. Tigges stellte fest, daß die Instruktion einen Solidarisierungseffekt unter den Frauen ausgelöst habe, die sich vom Inhalt und Ton der Instruktion her verletzt fühlten. Sie gab der Hoffnung Ausdruck, das letzte Wort möge in dieser Sache noch nicht gesprochen worden sein. Deshalb freue sie sich über die Eingabe des VOD-Vorstands.



Bischof Dammertz erklärte, man nehme zur Kenntnis, was der Vorstand der Ordensfrauen zur Instruktion denkt. Doch das Anliegen der Instruktion sei berechtigt.

Abschließend wies P. Demuth darauf hin, wie unterschiedlich man in der Weltkirche auf diese Instruktion reagiert habe. In Indonesien sei die Instruktion gar nicht bekannt, in Lateinamerika werde sie weitgehend nicht zur Kenntnis genommen.

#### 6. Kurzbericht zum Stand „Ausländische Ordensfrauen in Deutschland“

Sr. Basina berichtete über den Stand der von der VOD initiierten „*Vereinigung Katholischer Orden zur Förderung Internationaler Solidarität*“, durch den u. a. die steuerrechtlichen Probleme der ausländischen Ordensleute in Deutschland gelöst werden sollen. Der Verein beginne im Januar 1999 seine Tätigkeit. Rund 60 Ordensgemeinschaften mit Sitz im Ausland, deren Mitglieder in Deutschland tätig sind, sollen aufgenommen werden. Seitens der staatlichen Behörden habe man sehr viel Wohlwollen erfahren; Probleme bereite hingegen die Notwendigkeit einer ständigen Legitimation vor den Juristen der Diözesen.

Nicht gelöst sei immer noch die sich aus der zunehmenden Präsenz ausländischer Ordensleute in Deutschland ergebende Gesamtproblematik, angefangen von der Frage der sprachlichen, kulturellen und auch kirchlichen Integration in Deutschland bis hin zur Problematik einer Wiedereingliederung in ihren heimischen Kulturkreis bei der Rückkehr nach jahrelangem (teils jahrzehntelangem) Einsatz in Deutschland.

Sr. Cäcilia ergänzte, daß sich derzeit Ordensschwwestern aus allein 36 verschiedenen indischen Kongregationen in Deutschland befänden, wobei jede Kongregation aus mehreren relativ selbständigen Provinzen besteht. Erwartet werde die Benennung einer provinzübergreifenden Kontaktperson jeder Kongregation in Deutschland.

Ein wesentliches Motiv für die Entsendung ausländischer Ordensfrauen nach Deutschland sei für die Kongregationen die Möglichkeit des Geldverdienens im Blick auf die Finanzierung ihrer Aufgaben im Herkunftsland. Problematisch sei jedoch, daß die ausländischen Ordensleute auf den Wechsel in einen ganz anderen Kulturkreis oft völlig unzureichend vorbereitet waren und sind, daß das Erlernen bzw. Beherrschen der deutschen Sprache Mühe bereite, daß sie in Deutschland eher wie in einem Ghetto leben und auf eine spätere Rückkehr nicht vorbereitet werden. Die Reintegration gestalte sich äußerst schwierig. Eine Betreuung ausländischer Ordensleute in Deutschland erfolge in aller Regel nicht; manche versuchten selbst etwas zu organisieren, teilweise kümmerten sich die einladenden Pfarrer etwas um die Ausländerinnen.

Auf die Anfrage von Bischof Dammertz, ob es seitens der Deutschen Bischofskonferenz Handlungsbedarf gebe, kam Sr. Cäcilia auf die ausländischen Priester in Deutschland bei der Betreuung der hier lebenden Ordensfrauen aus ihrem Heimatland zu sprechen. Sie spielten oft eine eher dubiose Rolle. Es gebe in Deutschland offenkundig auch viele vagabundierende Priester aus dem Ausland. Schwester Medatrix bat die deutschen Bischöfe darum, das Problem im Kontakt mit den Missionsbischöfen anzusprechen.

Sr. Basina kam auf das Problem der Einreisegenehmigung zu sprechen, die von Behördenseite immer restriktiver gehandhabt werde. Im Gespräch sei u. a. eine Kontingentierung des Zuzugs ausländischer Ordensleute, das aber auch die ausländischen Mitglieder deutscher Ordensgemeinschaften betreffen könnte.

Auf die Einschätzung von Bischof Dammertz, die Anforderung ausländischer Ordensleute erfolge vornehmlich, um Lücken in Deutschland zu schließen, wobei die entsendenden Gemeinschaften den Geldtrans-



fer dankbar annehmen, dies aber nicht das Hauptmotiv für eine Entsendung sei, antwortete Sr. Cäcilia, daß nach ihrer Kenntnis das Hauptmotiv in der Tat das in Deutschland zu verdienende Geld sei, selbst bei jenen ausländischen Ordensgemeinschaften, die um eine Entsendung gebeten wurden und nicht selbst offensiv nach Einsatzmöglichkeiten gesucht haben. – Die ausländischen Ordensfrauen könnten nicht dort einfach anknüpfen, wo deutsche Ordensfrauen aufgehört haben, die aus einer gewachsenen spirituellen Tradition kamen. Man müsse sich fragen, warum deutsche Ordensfrauen dort waren. Wenn man nur an den Diensten interessiert war oder ist, warum brauche man dann Ordensfrauen? Vieles habe aus ihrer Sicht bereits Züge des internationalen Frauenhandels.

#### *7. Entwicklung des Studienhauses St. Lambert, Lantershofen*

Bischof Dammertz informierte darüber, daß in 25 Jahren insgesamt 279 Priester aus dem Studienhaus in Lantershofen hervorgegangen seien, darunter auch zahlreiche Ordenspriester. Aufgenommen würden Kandidaten ohne Abitur, aber mit einer abgeschlossenen beruflichen Ausbildung. Die derzeitigen Räumlichkeiten in Lantershofen (Diözese Trier) müßten saniert werden (Kosten ca. DM 23,7 Mio.). In diesem Zusammenhang werde die Frage der Trägerschaft geprüft. Vertreter des Verbandes der Diözesen Deutschlands, des Bistums Trier und der Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz würden eine Ortsbesichtigung vornehmen, ggf. aber auch nach anderen Standorten suchen. Dem Ständigen Rat soll ein Konzept vorgelegt werden, um das Institut zu erhalten, das in den letzten Jahren in der Bischofskonferenz großes Ansehen gewonnen habe. Im Hinblick auf die Kooperation mit Dozenten der Theologischen Fakultät in Bonn – ergänzte P. Langendörfer – bevorzuge man einen Standort im Bonner Raum. In Frage käme z. B. auch die erst kürzlich geschlossene Hochschule

der Redemptoristen in Hennef-Geistingen. Das Bistum Trier setze sich für die Erhaltung des bisherigen Standorts ein bzw. plädiere für einen Standort innerhalb des Bistums.

#### *8. Anliegen der Berufungspastoral beim Katholikentag 2000*

Nach Auskunft von Bischof Dammertz habe sich die Kommission IV der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Anliegen der Berufungspastoral beim Katholikentag 2000 befaßt und der Ständige Rat werde im Januar 1999 etwas zur Berufungspastoral verabschieden. Im Geistlichen Zentrum des Katholikentags könne man etwas für die Berufungspastoral tun. Eine Zusammenarbeit mit den Orden wäre aus seiner Sicht wichtig.

Deshalb ermutigte er die Ordensoberr-Verbindungen, sich einzubringen und sichtbare Präsenz zu zeigen, u. a. auch bei der St.-Ansgar-Pilgerfahrt, zu der das ZdK besonders einlade.

P. Demuth benannte den bereits vom ZdK mit der Gesamtverantwortung für die Liturgie beauftragten P. Dr. Karl Meyer OP als Kontaktmann der Orden vor Ort, der als langjähriger Provinzial und VDO-Vorsitzender sehr gut wisse, was die Orden beitragen könnten.

Zusammen mit ihm werde sich Sr. Laetitia Harder von den Elisabeth-Schwestern in Reinbek vor Ort um die Ordenspräsenz kümmern. Seitens der VDO sei Provinzial P. Bruno Mersch SDS mit der Bildung einer regionalen Kontaktgruppe beauftragt worden.

#### *9. Ergänzende Berichte aus den Ordensoberr-Verbindungen*

9.1 Sr. Basina berichtete über die bevorstehende Schließung des *VOD-Instituts in München*, das seit 30 Jahren Fortbildungsveranstaltungen für Ordensschwwestern in der Lebensmitte mit großer Akzeptanz an-



geboten habe. Die Zielgruppe der Schwestern unter 55 Jahren sei inzwischen jedoch so klein geworden, daß man mit dem Ende des laufenden Kurses 1998/99 das Institut im Sommer 1999 schließen müsse. Die Aufgaben des VOD-Instituts sollen in modifizierter Form nun ergänzend vom Institut der Orden (IMS) in Mannheim übernommen werden.

9.2 P. Demuth griff das Stichwort auf und informierte über die zum Jahreswechsel 1997/98 erfolgte Verlegung des *Instituts der Orden (IMS)* von Frankfurt nach Mannheim.

Nach 25jähriger Tätigkeit sei P. Köster SJ als Leiter des Instituts verabschiedet worden. Zum neuen Leitungsteam gehöre P. Dr. Klemens Schaupp SJ, bislang Professor für Pastoraltheologie in Innsbruck. Mit dem Standortwechsel habe es auch eine Neukonzeption des IMS gegeben. Schwerpunkte seien die Begleitung von Prozessen in den Ordensgemeinschaften, die Exerzitienleiter-Ausbildung, Angebote zur Entscheidungsfindung aus dem Glauben (Obern-Seminare) und zur Ausbildung in Geistlicher Begleitung. Neuer Schwerpunkt sei die Ausbildung und Begleitung von Formatoren (Noviziatsleitung), wobei auch Angebote für Regenten und Spirituale von Priesterseminaren gemacht werden sollen. Angestrebt werde darüber hinaus eine Kooperation mit der Hochschule der Pallottiner in Vallendar zur Fortbildung akademisch geschulter Führungskräfte.

In einem kurzen Rückblick auf das im Juni 1998 begangene *100jährige Bestehen der VDO* äußerte sich P. Demuth dankbar über die Anwesenheit und Mitwirkung des Apostolischen Nuntius in Deutschland und den Festvortrag von Bischof Lehmann als Vorsitzender der Bischofskonferenz. Unter den Grußworten sei das von Bundesminister Norbert Blüm besonders gut angekommen. Das Hauptanliegen der VDO sei durch das Jubiläum gut vermittelt worden: Mit den Orden werde es weitergehen.

Die vom Verband der Diözesen Deutschlands gewünschte *Arbeitsgruppe „Orden und kirchliches Arbeitsrecht“* soll u. a. auch das Verhältnis zwischen den Orden Päpstlichen Rechts und den Bischöfen im Hinblick auf zivilrechtliche Auswirkungen der Exemtion (Arbeitsrecht, Tarifrecht, Rechtsetzungskompetenz etc.) untersuchen. Dieses Anliegen werde auch von Ordensseite unterstützt. Man erwarte eine einvernehmliche Absprache über die Zusammensetzung dieser Arbeitsgruppe.

Konkrete Probleme der *Ordenshochschulen* hätten in diesem Kontaktgespräch angesprochen werden sollen. Ihre Existenz sei auf Dauer nicht gesichert. Man müsse die Frage der Ordenshochschulen auch im Kontext mit Erfurt und St. Geogen diskutieren.

Dann überreichte P. Demuth den Bischöfen und P. Langendörfer die noch druckfrische Broschüre, mit denen die Salesianer Don Boscos und die Jesuiten über ihre Hochschulen in Benediktbeuern und München informieren. Dabei wies er besonders auf die Seiten 16 und 30 hin.

Der Zuschuß der Träger-Orden zum Unterhalt der Hochschulen belaufe sich für Benediktbeuern bei einem Aufwand von ca. DM 3,13 Mio. auf 83,7% und für München bei einem Aufwand von ca. DM 4,47 Mio. sogar auf 88,6%. Die staatlichen Zuschüsse seien mit 7,7% bzw. 8,9% äußerst niedrig; kirchliche Zuschüsse gebe es bisher nicht.

Aufgrund des letzten Kontaktgesprächs habe es ein gutes Gespräch von Ordensvertretern mit dem Vorstand der Konferenz der Leiter der Schulabteilungen (Ko-LeiSchA) gegeben, das in kleinerem Kreis fortgesetzt werden sollte. Bisher habe es dazu keine Initiative gegeben. Von Ordensseite werde um eine Fortsetzung des Gesprächs gebeten, wobei auch die Problematik der Ordensinternate mit einbezogen werden sollte.



## 10. Verschiedenes (TOP 9)

Als Termin für das Kontaktgespräch 1999 wurde (noch im Beisein von Bischof Lehmann) vereinbart:

*Donnerstag, 2. Dezember 1999*

Die Beratungen sollen wieder im Mainzer Priesterseminar stattfinden. Als zeitlicher Rahmen wird wieder die Zeit zwischen 10.00 Uhr und 16.00 Uhr festgelegt.

Bischof Dammertz schloß um 15.50 Uhr die Beratungen. Er dankte für den guten Verlauf dieses Gespräches. Mit guten Wünschen zum Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel beendete er das Kontaktgespräch.

Protokoll:

*P. Wolfgang Schumacher O.Carm.*

Mainz, den 21. April 1999

*Bischof Dr. Karl Lehmann*

Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz

### DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ

Der Ständige Rat der DBK hat am 19. April 1999 folgende inhaltliche Bestimmung des Auftrags des „Informationszentrums Berufe der Kirche“ (Arbeitsstelle der DBK für die Pastoral der geistlichen Berufe) und eine neue Ordnung beschlossen:

#### I. BERUFUNGSPASTORAL

Inhaltliche Grundlage für den Auftrag des Zentrums für Berufungspastoral – Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz für die Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste – und der Diözesanstellen für die Berufungspastoral

##### *1. Hinführung: Einheit und Vielfalt der Berufungen*

Als das neue Volk Gottes, als Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes ist die

Kirche eine Gemeinschaft von Berufenen in der Welt und für die Welt. Alle Glieder der Kirche sollen in ihrer je einmaligen Geschichte, in den unterschiedlichen Verhältnissen und Aufgaben des Lebens und entsprechend ihren Gaben Antwort geben auf den Ruf Gottes, der an sie persönlich ergangen ist. Jeder und jede Getaufte ist so zur Fülle des christlichen Lebens und zur vollkommenen Liebe berufen (vgl. *Lumen gentium*, 40; 41). Die Entfaltung der von Gott geschenkten Heiligkeit und die Teilnahme an der einen Sendung der Kirche sind jeder christlichen Berufung eigen.

Jesus Christus, der ewige Hohepriester, wollte, daß alle Glieder der Kirche an seinem einzigen und unteilbaren Priestertum teilhaben. Insofern besteht eine fundamentale Gleichheit aller Getauften. Zugleich aber schenkt der Herr der Gemeinschaft der Christen zur Erfüllung ihrer Sendung eine Vielfalt unterschiedlicher Gnadengaben, von denen einige mehr der Sammlung und Leitung der Kirche, andere mehr dem Reichtum des inneren Lebens oder ihrer Sendung nach außen zugeordnet sind (*Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde*, I. 1.2.). In der Verwirklichung dieser Charismen nehmen die Gläubigen auf unterschiedliche Weise teil am Priestertum Christi.

In Bezug auf die verschiedenen Berufe und Dienste der Kirche heute ist dabei auf folgende Akzente zu achten:

Innerhalb des Gottesvolkes und inmitten seiner vielfältigen Begabungen und Dienste gibt es aufgrund der Stiftung des Herrn das „Priestertum des Dienstes“ (*Lumen gentium*, 10); der Priester lebt als Glied des Leibes Christi in der Gemeinde und steht ihr zugleich gegenüber als Repräsentant des Hauptes der Kirche. „Während das gemeinsame Priestertum der Gläubigen sich in der Entfaltung der Taufgnade, im Leben des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe, im Leben gemäß dem Heiligen Geist vollzieht, steht das Amtspriestertum im Dienst dieses gemeinsamen Priestertums. Es be-



zieht sich auf die Entfaltung der Taufgnade aller Christen. Es ist eines der *Mittel*, durch die Christus seine Kirche unablässig aufbaut und leitet“ (*Katechismus der Katholischen Kirche*, Nr. 1547). Insofern ist dieser Dienst, der sich in die Dienstämter des Bischofs, Priesters und Diakons entfaltet hat, konstitutiv für das Leben der Kirche und unterscheidet sich dem Wesen nach von den Diensten der anderen Glieder der Kirche (vgl. *Lumen gentium*, 10).

Christen, die ihre Berufung in einem durch die Verpflichtung auf die evangelischen Räte geweihten Leben verwirklichen, bringen damit das Geweihtsein der Kirche als der Braut Christi zeichenhaft zum Ausdruck. Das Bekenntnis zu den evangelischen Räten ist ein wesentlicher Bestandteil des Lebens der Kirche; denn es verleiht ihm in der Radikalität der Selbsthingabe aus Liebe zum Herrn und zu jedem Menschen einen wertvollen Impuls zu einer immer konsequenteren Verwirklichung des Evangeliums (*Vita consecrata*, 3).

Auf der Basis der Berufung aller Getauften und Gefirmten zeigt sich in der Bereitschaft von Frauen und Männern, hauptberufliche pastorale Laiendienste zu übernehmen, daß der Geist Gottes der Kirche immer wieder Charismen schenkt, die der Auf- und Verlebendigung der Kirche dienen. Pastoralreferenten/-innen und Gemeindereferenten/-innen nehmen im Auftrag des Bischofs Verantwortung für Teilbereiche der Seelsorge unter der Gesamtleitung des zuständigen Priesters wahr. Von großer Bedeutung ist dabei insbesondere die Unterstützung und Begleitung der vielfältigen ehrenamtlichen Dienste (*Der pastorale Dienst in der Pfarrgemeinde*, II.2.3.).

Auf diesem Hintergrund wird deutlich, daß alle Berufungen in der Kirche aufeinander bezogen sind und einander ergänzen.

Auftrag der ganzen Kirche seit ihren Anfängen ist es, mitzuhelfen, daß die Menschen den mit den Gaben des Geistes ver-

bundenen Ruf Gottes zu unterschiedlichen Diensten hören und annehmen können. Alle sollen zudem beitragen, daß diese Berufungen dankbar und in Achtung ihrer Verschiedenheit angenommen werden, im Wissen darum, daß keine Berufung für sich selbst da ist, sondern immer zum Dienst an den anderen und mit ihnen, zum „Aufbau des Lebens“ (vgl. 1 Kor 12).

## 2. Verständnis der Berufungspastoral<sup>1</sup>

- Die Dimension der Berufung ist der Pastoral der Kirche wesenseigen (*Pastores dabo vobis*, 34).
- Berufungspastoral versteht sich als aufmerksame Teilhabe an der Jüngersuche Jesu. Sie ist die stetige Sorge um geistliche Berufe und kirchliche Dienste.
- Innerhalb ihrer Grundausrichtung auf Berufung hin gilt die leidenschaftliche Sorge der Kirche den Berufungen, die für das Leben der Kirche konstitutiv sind oder die das Wesen christlicher Nachfolge in besonderer Weise darstellen.
- Die Berufungspastoral will vor allem jungen Menschen helfen, in Freiheit auf den Anruf Gottes zu hören und zu antworten. Sie sollen mit der Einladung zur Nachfolge konfrontiert werden und Klarheit über ihre eigene Berufung erhalten.
- Die Berufungspastoral ist einzubetten in die Gesamtseelsorge und muß in alle Einzelbereiche der Seelsorge integriert werden (z. B. Familienseelsorge, Religionsunterricht, Jugendpastoral, Ministrantenarbeit, Verbandsarbeit, Predigtendienst).
- Von besonderer Bedeutung ist es, daß qualifizierte Begleiter und Begleiterinnen

<sup>1</sup> Vgl. dazu das Schlußdokument des Europäischen Kongresses über die Berufungen zum Priestertum und Ordensleben in Europa (Rom, 5.–10. Mai 1997): *Neue Berufungen für ein neues Europa*, hrsg. vom Päpstlichen Werk für geistliche Berufe, Rom, 6.1. 1998



für die Phase der Berufsfindung und -klärung zur Verfügung stehen.

● Die Berufungen zum amtlichen Dienst des Priesters und Diakons und zum geweihten Leben werden mit besonderer Aufmerksamkeit gefördert, weil diese geistlichen Berufe für das Leben der Kirche unverzichtbar sind. Diesem Anliegen ist gemäß den weltkirchlichen Vorgaben der Weltgebetstag für geistliche Berufe (Sonntag vom Guten Hirten / 4. Sonntag der Osterzeit) und der Tag des gottgeweihten Lebens (2. Februar) vorbehalten.

● Die hauptberuflichen pastoralen Dienste der Laien (Pastoral- und Gemeindereferenten/innen) nehmen in der Seelsorge einen wichtigen Platz ein, vielerorts sind sie heute kaum mehr wegzudenken. Im Hinblick auf diese kirchlichen Berufe braucht es in Verkündigung und Liturgie ebenfalls entsprechende Bemühungen um guten Nachwuchs; diese sollen im Lauf des Kirchenjahres einen festen Platz haben.<sup>2</sup>

● Aufmerksamkeit verdienen ähnlich auch die Berufe, die der Glaubensverkündigung dienen (Religionslehrer/-innen u. a.). Die Sorge um diese Berufe soll in den Gemeinden lebendig sein.

● Im Hinblick auf die verschiedenen gemeindlichen Dienste, die haupt- oder nebenberuflich ausgeübt werden (Mesner/-in bzw. Küster/-in, Kirchenmusiker/-in, Pfarrsekretär/-in, Pfarrhausfrau u. a.), sollen angemessene Informationen bereitgestellt werden.

---

2 Dieses Anliegen kann zum Beispiel aufgegriffen werden unter Bezugnahme auf folgende Texte:

– Lesejahr A: Röm 12,1–2 (evtl. 12,1–8) (2. Lesung, 22. Sonntag im Jahreskreis)

1 Petr 2,4–10 (2. Lesung, 5. Sonntag der Osterzeit)  
– Lesejahr B: Eph 4,1–6 (2. Lesung, 17. Sonntag im Jahreskreis)

– Lesejahr C: 1 Kor 12,12–31a (2. Lesung, 3. Sonntag im Jahreskreis)

Lk 10,1–16 (Evangelium, 14. Sonntag im Jahreskreis  
– aus dem Meßbuch: Tagesgebete zur Auswahl Nr. 14 (S. 309)

Das Zentrum für Berufungspastoral soll hierfür Hilfen erstellen. In den Direktorien ist zum entsprechenden Sonntag auf dieses Anliegen hinzuweisen.

● „Der Diözesanbischof hat die Berufungen für die verschiedenen Dienste und für das geweihte Leben nachhaltigst zu fördern, wobei seine besondere Sorge den priesterlichen und missionarischen Berufen zu gelten hat“ (can. 385 CIC).

● Das Gebet um geistliche Berufe ist nach Weisung des Herrn von größter Bedeutung. Darin liegt ein wesentlicher Sinn der Gebetsgemeinschaft des PWB.

### 3. Einrichtungen der Berufungspastoral

Die Diözesanstellen für die Berufungspastoral haben den Auftrag, in ihrem Bistum die Berufungspastoral nach Weisung des Bischofs umfassend zu fördern.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz entwickelt, fördert und vernetzt das „Zentrum für Berufungspastoral – Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz für die Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste“ intensive Bemühungen um die Berufungspastoral in Deutschland. Dies geschieht im vorgenannten Verständnis der Berufungspastoral subsidiär zu den Diözesanstellen und in Zusammenarbeit mit allen Beauftragten für die Berufungspastoral in den Diözesen und in den Gemeinschaften des geweihten Lebens.

Näheres wird durch die Ordnung der Arbeitsstelle und durch Weisung der Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste (IV) festgelegt.

Die 1967 von der Deutschen Bischofskonferenz als „Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für geistliche Berufe in Deutschland“ errichtete und 1970 in „Informationszentrum Berufe der Kirche“ umbenannte Arbeitsstelle in Freiburg trägt den Titel:

#### *Zentrum für Berufungspastoral*

Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz für die Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste.



## II. ORDNUNG

der Arbeitsstelle der DBK  
für die Pastoral der geistlichen Berufe und  
kirchlichen Dienste  
– Zentrum für Berufungspastoral –

### 1. Name und Sitz

Die Arbeitsstelle der Deutschen Bischofskonferenz für die Pastoral der geistlichen Berufe und kirchlichen Dienste, im folgenden Arbeitsstelle genannt, wurde 1967 von der Deutschen Bischofskonferenz als Arbeitsstelle des Päpstlichen Werkes für Geistliche Berufe in Deutschland errichtet. Ihr Sitz ist Freiburg im Breisgau.

### 2. Aufgaben der Arbeitsstelle

1. Aufgabe der Arbeitsstelle ist es, im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz die Berufungspastoral in Deutschland zu fördern und die Kooperation in diesem Bereich auf nationaler und internationaler Ebene zu ermöglichen und zu pflegen.

2. Die Arbeitsstelle ist der Kommission „Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste“ der Deutschen Bischofskonferenz, im folgenden Kommission genannt, zugeordnet und dieser gegenüber gemäß § 21 der Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz berichtspflichtig und an ihre Weisungen gebunden.

3. Die Arbeitsstelle arbeitet subsidiär zu den entsprechenden Stellen der Diözesen, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute. Ihr Arbeitsfeld umfaßt:

– Organisation des Erfahrungsaustausches und der gegenseitigen Information unter den Verantwortlichen für die Berufungspastoral der Diözesen, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute;

– Schulung und Weiterbildung der Verantwortlichen für Berufungspastoral der Diözesen, Ordensgemeinschaften und Säkularinstitute und Reflexion ihrer Arbeit;

– Herausgabe von Schrifttum und Arbeitsmaterialien, insbesondere zum „Weltgebetstag für geistliche Berufe“;

– Bemühungen um eine einheitliche Ausrichtung der Berufungspastoral in den Diözesen, Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten;

– Kontakte zu Institutionen, die ebenfalls in der Berufungspastoral tätig sind, im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz, auf der Europa- und der Weltebene;

– Interessenvertretung der Berufungspastoral gegenüber gesellschaftlichen und staatlichen Stellen in Absprache mit der Kommission;

– Förderung der Gebetsgemeinschaften (PWB);

– Zusammenarbeit mit der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz als Sekretariat der Kommission, gemäß § 19 der Geschäftsordnung der Deutschen Bischofskonferenz;

– Berichterstattung an die Gremien der Deutschen Bischofskonferenz über den/die Sekretär/in der Kommission;

– Erledigung von Aufträgen der Deutschen Bischofskonferenz.

### 3. Rechtsträgerschaft

1. Die Rechtsträgerschaft der Arbeitsstelle wird treuhänderisch für den Verband der Diözesen Deutschlands von der Erzdiözese Freiburg wahrgenommen.

2. Wirtschaftspläne und Stellenpläne bedürfen der Genehmigung des Verbandes der Diözesen Deutschlands, wobei die Erzdiözese Freiburg vorher zu hören ist.

3. Die Berufung des Leiters erfolgt durch die Deutsche Bischofskonferenz. Die Einstellung einer Referentin/eines Referenten bedarf der Zustimmung der Kommission. Weitere Mitarbeiter/-innen werden vom Leiter im Einvernehmen mit der Erzdiözese Freiburg eingestellt.



#### 4. Leitung und Beirat

1. Leiter der Arbeitsstelle ist der Direktor des Zentrums für Berufungspastoral.
2. Ein Beirat unterstützt ihn in den anstehenden Fragen. Insbesondere berät er hinsichtlich der Förderung der Berufe der Kirche auf diözesaner und überdiözesaner Ebene sowie in den Ordensgemeinschaften und Säkularinstituten. Er ist mitverantwortlich für die inhaltliche Gestaltung des Weltgebetstages, des Werkheftes und der jährlichen Arbeits- und Fortbildungstagung der Diözesanbeauftragten für Berufe der Kirche. Er berät die inhaltlichen Grundlinien, die Gestaltung und die Auflagenhöhe von Arbeitshilfen und Materialien im Bereich der Berufungspastoral.
3. Der Beirat setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen, die von der Kommission für fünf Jahre berufen werden:
  - einem Mitglied der Kommission als Vorsitzendem,
  - vier Vertretern/-innen der Diözesanbeauftragten für Berufe der Kirche, in Absprache mit den Regionalkonferenzen der Diözesanbeauftragten,
  - je einem Vertreter / einer Vertreterin der Brüder-, Frauen- und Priesterorden und der Säkularinstitute, in Absprache mit den bestehenden Vereinigungen auf der Bundesebene.
4. Der Leiter der Arbeitsstelle ist Sekretär des Beirates. Er und der Sekretär/die Sekretärin der Kommission gehören dem Beirat als beratende Mitglieder an.
5. Der Beirat kann bei Bedarf Sachverständige zu seinen Beratungen hinzuziehen.
6. Der Beirat tagt nach Bedarf, mindestens jedoch zweimal im Jahr. Er wird vom Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung mindestens 14 Tage vor dem vorgesehenen Sitzungstermin einberufen.

#### VERLAUTBARUNGEN DER DEUTSCHEN BISCHÖFE

##### 1. Kardinal Wetter – Priester- und Ordensberufe

Der Erzbischof von München und Freising, Kardinal Friedrich Wetter, hat die katholischen Familien und Pfarrgemeinden dazu aufgerufen, junge Menschen mehr als bisher zu unterstützen und zu fördern, wenn sie einen geistlichen Beruf, insbesondere den des Priesters ergreifen wollen. Die Defizite im Priesternachwuchs gehörten zu den größten Sorgen der Kirche im Land. Allen Gläubigen sei die Sorge um genügend Priester aufgetragen. „Ich kann nur so viele Priester weihen und in die Gemeinden schicken, wie Berufungen aus den Gemeinden kommen, die geeignet und bereit sind“, erklärte der Kardinal bei einem Gottesdienst in der Münchner Bürgersaalkirche zum 100jährigen Jubiläum der Priesterweihe des 1987 von Papst Johannes Paul II. in München seliggesprochenen Jesuitenpaters Rupert Mayer.

Wenn junge Menschen in die Richtung eines geistlichen Berufes suchten und sich dafür entscheiden wollten, müßten sie von den Priestern und Gläubigen für diesen wichtigen Dienst ermutigt werden. Ihnen würden ohnehin schon genug Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Es wäre daher nicht zu verantworten, wenn auch noch aus Familien und Gemeinden Schwierigkeiten dazukämen und der Berufswunsch beispielsweise auf Verständnislosigkeit stoße. Eine religiöse Familie und eine lebendige Pfarrgemeinde bleiben ein guter Nährboden für geistliche Berufe. Allerdings fühlten sich junge Menschen auch aus ganz unerwarteten und in ihrer Lebensperspektive gar nicht vorhandenen Gründen angesprochen und würden den Weg zum Priestertum oder in einen Orden suchen und gehen.

Es entspricht nach den Worten des Kardinals dem Glauben der Kirche, daß Berufungen zum Priestertum nicht einfach ge-



macht und bewerkstelligt werden könnten. Sie kämen letztlich von Gott, der auch heute genug Menschen in den priesterlichen Dienst rufe. Es liege aber an allen Gläubigen, ob dieser Beruf auch angenommen werde und ausreifen könne. Sie müßten sensibel werden für den Willen Gottes und sich neu auf ihre eigene christliche Berufung und Erwählung besinnen. Wo das Bewußtsein einer christlichen Berufung verschwunden sei, müsse man sich nicht wundern, wenn auch die Priester- und Ordensberufe immer mehr zurückgingen.

Kardinal Wetter empfahl, das Gebet für Priester- und Ordensberufe entschiedener fortzusetzen, wo es im religiösen Leben der Gemeinden bereits einen festen Platz habe und dort neu zu begründen, wo es in Vergessenheit geraten sei. Er sei dankbar dafür, daß in nicht wenigen Pfarreien und in zahlreichen Gebetskreisen des Erzbistums in diesem Anliegen anhaltend gebetet werde. Hinzukommen müsse allerdings auch die Ermutigung für geistliche Berufe. Das allgemeine Klima in der Gesellschaft sei nicht günstig für diese Berufe. Daher müsse im kirchlichen Bereich für Berufungen „ein gutes Klima“ geschaffen werden.

## 2. Bischof Kamphaus – Zum Kosovo-Krieg der NATO

Der Limburger Bischof Franz Kamphaus hat die Bundesrepublik zur Aufnahme weiterer nach Mazedonien geflüchteter Kosovo-Albaner aufgefordert. „Wir müssen versuchen, die Lasten mit Mazedonien zu teilen“, sagte Bischof Kamphaus in Limburg. Der Bischof hatte sich für einige Tage gemeinsam mit seinem Beauftragten für Bosnien und das Kosovo, Ernst Leuninger, in Mazedonien aufgehalten. Ausdrücklich rief er dazu auf, den Kosovo-Krieg so schnell wie möglich zu stoppen. Alle Verhandlungsspielräume müßten genutzt werden. Der Bischof wies darauf hin, daß vermutlich mehr als die Hälfte der etwa 140 000 Flüchtlinge in Mazedonien nicht in Lagern, sondern bei

Familien untergebracht seien. Die Familien und der Staat Mazedonien müßten unterstützt werden. Es müsse Druck auf Brüssel ausgeübt werden, daß die EU-Beiträge überkommen“. Der Bischof, der auch das Flüchtlingslager Stenkovec besucht hatte, bezeichnete die dortigen sanitären Anlagen als völlig unzureichend.

Unterdessen hat sich der römisch-katholische Erzbischof von Belgrad, Franc Perko, pessimistisch zum weiteren Verlauf des Kosovo-Krieges geäußert.

## 3. Bischof Mussinghoff – Zum Dienst des kirchlichen Richters

Zum Anlaß des 50. Treffens der deutschsprachigen Offiziate in Bergisch Gladbach-Bensberg am 24. März 1999 hielt der Bischof von Aachen, Heinrich Mussinghoff, einen Vortrag zum Dienst des kirchlichen Richters. Anknüpfend an ein Wort des Papstes („Euere Arbeit ist eine gerichtliche, aber eure Sendung ist eine evangeliumsgemäße, kirchliche und priesterliche und bleibt zu gleicher Zeit eine humanitäre und soziale“) sagte Bischof Mussinghoff in seinem bedeutsamen Vortrag Grundsätzliches zum Gesetz der Kirche im Lichte der Heiligen Schrift. Seine Anmerkungen zur richterlichen Tätigkeit entwickelte der Bischof unter den Gesichtspunkten zur richterlichen Gewalt in der Kirche; zum Bild des Justus Judex; zum Handeln nach Recht und Billigkeit. (Der ganze Vortrag ist abgedruckt in L'Osservatore Romano, Wochenausgabe in deutscher Sprache, 14. Mai 1999, Nr. 20 S. 8–12.)

## AUS DEM BEREICH DER DEUTSCHEN DIÖZESEN

Gestellungsverträge für Mitglieder ausländischer Orden

1) Der Einsatz von Mitgliedern ausländischer Orden in sozial-pflegerischen Dien-



sten ist nur im Einvernehmen mit dem Ortsbischof zulässig.

2) Dieses Einvernehmen kann nur dann erzielt werden, wenn

a) die steuerlichen, arbeits-, versicherungs- und ausländerrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind,

b) eine für Deutschland zuständige Regionalverantwortliche der Kongregation die Mitgliedschaft in der Vereinigung Katholischer Orden zur Förderung Internationaler Solidarität e.V. nachweist.

3) Auskunft erteilt

– die VOD, Vereinigung der Ordensoberrinnen Deutschland e.V., Engenser Landstr. 37, Postfach 13, 56303 Neuwied, Tel.-Nr. 02631/909716

– Leiter der Abteilung Personal, Organisation, Zentrale Dienste, Herr Nee, Danziger Str. 52 a, 20099 Hamburg, Tel. 040/24877260.

(Kirchliches Amtsblatt für die Erzdiözese Hamburg, Nr.1 v. 15.1.1999, S.19).

## ÖKUMENISMUS

### 1. Internetseelsorge

Am 14. April 1999 fand im Mainzer Dominikanerkloster St. Bonifaz das von der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit der Zentralstelle Pastoral veranstaltete zweite bundesweite *Treffen des „Kirche-Online-Forums“* statt, an dem u. a. katholische und evangelische Vertreter der Telefonseelsorge, der Katholischen Glaubensinformation (kgi) und seitens der Ordensoberrinnenvereinigungen P. Wolfgang Schumacher sowie der Pressesprecher der Deutschen Bischofskonferenz, Dr. Rudolf Hamerschmidt, und die Internet-Beauftragten zahlreicher deutscher Diözesen teilnahmen.

### 2. Kontakte mit gläubigen Muslimen

Eine wichtige Kontakt- und Begegnungsstätte für Menschen muslimischen Glaubens vor allem aus Ländern des islamischen Kulturkreises in der bayerischen Landeshauptstadt wird 20 Jahre alt. Unter dem Namen „Ökumenische Kontaktstelle für Nichtchristen“ (ÖKNI) war die Institution im Februar 1979 im Auftrag des damaligen Erzbischofs von München und Freising, Kardinal Joseph Ratzinger, gegründet worden. Die neuerrichtete Kontaktstelle, die seither Hunderten von Kindern, Jugendlichen, Frauen und Männern aus vielen Ländern als Ort der Begegnung und des Gesprächs diente, erhielt den Auftrag „für den mitmenschlichen Dienst der Liebe und des Glaubens gegenüber den Gläubigen des Islam“ zur Verfügung zu stehen.

### 3. Woche für das Leben

Die Verantwortung der Menschen für die Schöpfung stellten die evangelische und die katholische Kirche in den Mittelpunkt der diesjährigen „Woche für das Leben“ vom 2. bis 8. Mai 1999. Unter dem an ein Wort des Propheten Jesaja angelehnten Motto „Gottes Erde – zum Wohnen gemacht“ wurde die „Woche für das Leben“ am 2. Mai bundesweit in Düsseldorf mit einem ökumenischen Gottesdienst und einer Openair-Veranstaltung mit prominenten Gästen eröffnet.

## STAAT UND KIRCHE

### 1. Werbung/Sponsoring an Schulen

Nach der Allgemeinen Schulordnung (ASchO) der einzelnen Bundesländer ist jede Werbung, die nicht schulischen Zwecken dient, in der Schule unzulässig (vgl. z. B. § 47 Abs. 3 ASchO NRW). Allerdings kann der Kultusminister über Ausnahmen vom Werbeverbot entscheiden.



Ausnahmen werden dann zugelassen, wenn die ideellen Ziele so gewichtig sind, daß sie alle Bedenken gegen eine zusätzliche Belastung der Lehrkräfte und eine Beeinträchtigung der Bildungs- und Erziehungsarbeit zurückdrängen. Eine Produktwerbung ist jedoch immer ausgeschlossen.

In einem Runderlaß des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vom 9.12.1998 (832.30-40/47-263/98) wird eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 47 Abs.3 ASchO erteilt. Dort heißt es:

*Die Bereitschaft von Sponsoren zur Unterstützung der Schulen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Dadurch können wichtige Impulse zur Gestaltung des Schullebens und Öffnung von Schule unterstützt werden. Durch solche Zuwendungen Dritter wird die Verpflichtung des Schulträgers, die erforderlichen sächlichen Kosten der Schule zu tragen, nicht berührt. Sponsoring an Schulen ist eingebunden in den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Deshalb müssen die Sponsoringmaßnahme und der damit verbundene Werbezweck mit dem Schulauftrag vereinbar sein. Als Ausnahme vom grundsätzlichen Werbeverbot wird gemäß §47 Abs.3 ASchO folgende Form des Sponsoring zugelassen:*

*Schulen dürfen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen von Dritten entgegennehmen und auf die Leistungen des Sponsors in geeigneter Weise hinweisen. Der Werbeeffekt solcher Hinweise soll dabei deutlich zurücktreten hinter den schulischen Nutzen.*

*Über den Abschluß einer Sponsoring-Vereinbarung entscheidet die Schulleitung nach Beratung in der Schulkonferenz. Sie bedarf dafür der Zustimmung des Schulträgers.*

Folgende Kriterien für den Abschluß eines Sponsoringvertrages werden empfohlen:

1. Schulen dürfen durch Sponsoring nicht pädagogisch und wirtschaftlich abhängig werden.

2. Regelmäßige finanzielle Beiträge Dritter dürfen nicht zum voraussetzenden Bestandteil der Erfüllung unterrichtlicher Aufgaben werden, sollten aber zur Optimierung und Ausgestaltung der eigenen Schule kreativ genutzt werden.

3. Der technische Betrieb oder die Verwaltung der Schule dürfen nicht von Zuwendungen des Sponsors abhängig werden.

4. In Verträgen sollten Zeiträume vereinbart werden, da sich sonst eventuell Bindungen an einen Sponsor ergeben könnten, die sich nur schwer lösen lassen.

5. Die Schulträger dürfen Sponsoring nicht als substantiellen Teil des Ausstattungsvolumens für Schulen betrachten; eine Optimierung des Standards in der Schule sollte aber möglich sein und im Vorfeld der Verhandlungen zwischen Schulträger und Schule abgestimmt werden.

6. Sponsormittel müssen immer so eingesetzt werden, daß sie bei plötzlichem Wegfall keine Beeinträchtigung für die Bildungs- und Erziehungsarbeit bedeuten und eventuell rechtliche Verpflichtungen dann nicht mehr eingehalten werden können.

7. Ausschließlichkeitsklauseln sollten aus grundsätzlichen rechtlichen Erwägungen und wettbewerbsrechtlichen Gründen vermieden werden. Einem Spender darf keine Exklusivität eingeräumt werden. Die Schule muß jedem Interessierten die gleichen Chancen einräumen.

## 2. Das 630-Mark-Gesetz

Der Bundestag hat über den Gesetzentwurf zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse am 4. März 1999 abschließend beraten, der Bundesrat hat am 19. März 1999 zugestimmt. Im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens sind zahlreiche Nachbesserungen aufgenommen worden, um zumindest grundlegenden verfassungsrechtlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Künftig gilt:



Eine Beschäftigung ist nur noch dann geringfügig, wenn sie regelmäßig weniger als 15 Stunden in der Woche ausgeübt wird und das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat DM 630 nicht übersteigt.

Die Arbeitsentgeltgrenze für (laufende) geringfügige Beschäftigungen wird in den neuen und alten Bundesländern einheitlich auf den Betrag von 630 Mark monatlich festgeschrieben. Die Ein-Sechstel-Regelung, wonach sich die Geringfügigkeitsgrenze nach dem Gesamteinkommen des Beschäftigten richtete, wird abgeschafft. Die Zusammenrechnung mehrerer geringfügiger Dauerbeschäftigungen bleibt bestehen.

Geringfügige Dauerbeschäftigungen werden mit nicht geringfügigen Hauptbeschäftigungen zusammengerechnet. Somit kann bei einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung keine versicherungsfreie Nebenbeschäftigung mehr gewährt werden.

Geringfügige Beschäftigungen unterliegen ab 1. April 1999 der Kranken- und Rentenversicherungspflicht, wobei die Beiträge (KV 10%, RV 12%) vom Arbeitgeber zu zahlen sind. Alle weiterbestehenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse müssen deshalb zum 1. April 1999 neu angemeldet werden. Arbeitnehmer in privaten (auch klösterlichen) Haushalten (z. B. Putzfrauen) müssen ebenfalls *bei der Krankenkasse angemeldet* werden. Dafür wird eine *Betriebsnummer* benötigt, die vom Arbeitsamt vergeben wird.

Ob die bisherige pauschale Versteuerung (20% pauschale Lohnsteuer plus Solidaritätszuschlag plus Kirchensteuer), die der Arbeitgeber zu zahlen hatte, künftig entfällt, hängt davon ab, ob der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber einen Freistellungsbescheid seines Finanzamtes vorlegen kann. Sonst muß der Arbeitgeber beides zahlen und abführen: KV/RV-Abgaben und pauschale Versteuerung.

#### *Pflichten des Arbeitnehmers:*

Der Arbeitnehmer muß dem Arbeitgeber einen *Freistellungsbescheid seines Finanzamtes* vorlegen. Die Voraussetzung, ob der Arbeitslohn steuerfrei gezahlt werden kann, prüft das Finanzamt. Dieses bescheinigt auf Antrag des Arbeitnehmers auf einer sogenannten Freistellungsbescheinigung, daß der Arbeitgeber den Arbeitslohn für eine geringfügige Beschäftigung nach § 3 Nr. 39 EStG steuerfrei auszuzahlen hat. Weil die Finanzverwaltung die Steuerfreiheit des Arbeitslohns nach Ablauf des Kalenderjahres prüfen möchte, sind die Arbeitnehmer mit einer Freistellungsbescheinigung verpflichtet, eine Einkommenssteuererklärung abzugeben, wenn sie im Kalenderjahr andere positive Einkünfte (z. B. Mieteinkünfte, Zinseinkünfte abzüglich Freibetrag, Renteneinkünfte USNV.) erzielt haben (neuer § 46 Abs. 2 a EStG!). Bei dieser Überprüfung kann dem Arbeitnehmer die Steuerfreiheit für den Arbeitslohn versagt werden mit der Folge, daß sich eine Einkommensteuernachzahlung im Regelfall ergeben wird.

#### *Pflichten des Arbeitgebers:*

Der Arbeitgeber darf den Arbeitslohn für eine geringfügige Beschäftigung nur dann nach § 3 Nr. 39 EStG steuerfrei auszahlen, wenn ihm eine Freistellungsbescheinigung vorliegt. Legt der Arbeitnehmer keine Freistellungsbescheinigung vor, sind die allgemeinen Regelungen des Lohnsteuerabzugsverfahrens anzuwenden.

Weitere Voraussetzung ist, daß für den Arbeitslohn der besondere pauschale Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung zu entrichten ist, was der Arbeitgeber für Beitragszwecke ohnehin stets zu prüfen hat.

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Merkmale der amtlichen Freistellungsbescheinigung in das Lohnkonto des Arbeitnehmers zu übertragen, also dort aufzuzeichnen. Am Ende des Beschäftigungsverhältnisses oder



nach Ablauf des Kalenderjahres hat der Arbeitgeber nach § 3 Nr. 39 EStG steuerfrei gezahlte Arbeitslöhne aus einer geringfügigen Beschäftigung in den Freistellungsbescheid einzutragen.

### 3. Nachversicherung von über 65jährigen ausgeschiedenen Ordensmitgliedern

In letzter Zeit mehren sich Ordensaustritte von über 65jährigen Ordensmitgliedern (allein im Januar 1999 wurden uns schon drei Fälle vorgetragen, in denen die austrittswilligen Ordensmitglieder das 70. Lebensjahr überschritten hatten). Dabei stellt sich die Frage, ob eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung nur bis zum 65. Lebensjahr (Rentenantragsberechtigung) oder darüber hinaus bis zum Tag des faktischen Ausscheidens durchzuführen ist.

Nach Rücksprache mit der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin ist eine Nachversicherung durchzuführen „für die Zeit des Dienstes für die Gemeinschaft“ unabhängig vom Alter des ausscheidenden Ordensmitglieds. Dabei wird unterstellt, daß auch ein Ordensmitglied mit 70 Jahren und älter noch „Dienst für die Gemeinschaft“ leistet, selbst wenn dieser Dienst nicht mehr regelmäßig und auf einer Planstelle (z. B. im Gestellungsverhältnis), sondern nur hausintern ausgeübt wird. Nur wenn der Nachweis erbracht werden könnte, daß das Ordensmitglied ab der Vollendung des 65. Lebensjahres tatsächlich keinerlei Dienst mehr für die Gemeinschaft geleistet hätte, wäre die Nachversicherung nur bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres durchzuführen. (Vgl § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 1 Satz 1 Nr. 4 und § 5 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI).

Im übrigen ist eine Nachversicherung ggf. sogar noch über den Tod eines ausgeschiedenen Ordensmitgliedes hinaus durchzuführen, wenn das ausgeschiedene Ordensmitglied einen Ehepartner und/oder

Kinder hinterläßt, die ihrerseits einen Anspruch auf Hinterbliebenenrente haben (vgl. § 8 Abs. 2 Satz 3 SGB VI).

### 4. Rundfunkgebührenpflicht der Ordensleute

Der Südwestrundfunk (SWR) hat in einem Bescheid vom 20.1.1999 nochmals bekräftigt, daß eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht für Ordensangehörige – jedenfalls „aufgrund geringem Einkommen“ – nicht möglich ist.

Im konkreten Fall hatte eine junge Ordensschwester, die sich z. Zt. als Schülerin an einer Familienpflegeschule fortbildet, wie die übrigen Schülerinnen eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht beim zuständigen Sozialamt beantragt. Auf die Möglichkeit einer Befreiung wurden die Schülerinnen, die während der Berufsausbildung nur ein geringes Einkommen haben, durch die Hausordnung der Familienpflegeschule ausdrücklich hingewiesen; die Schule stellte allen Schülerinnen für den Antrag auch eine entsprechende Schulbescheinigung aus. Der jungen Ordensschwester war nicht bekannt, daß es für Ordensangehörige jedoch keine Befreiungsmöglichkeit gibt.

Der Südwestrundfunk (SWR) hat eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht „aufgrund geringem Einkommen“ abgelehnt und dies mit folgender (grammatikalisch und im Tonfall nicht immer ganz glückten) Begründung – in der Sache aber korrekt – als nicht möglich erklärt:

*„Es kann nicht angehen, daß Sie als Ordensangehörige, trotz Berufsausübung zum Nutzen ihres Ordens, infolge besonders niedriger Zuwendungen dessen Seite für Sozialhilfeleistungen anspruchsberechtigt werden. Die Rundfunkgebührenbefreiung stellt eine vergleichbare soziale Leistung dar. Daher ist Sinn und Zweck der Gebührenbefreiung, daß die Gemeinschaft der Gebührenzahler auf ihre Kosten demjenigen*



hilft, der aus eigener Kraft das in einer modernen Gesellschaft notwendige Existenzminimum nicht erzielen kann. Die Befreiung soll Sozialbedürftigen, denen die Mittel fehlen, ein Mindestmaß an Lebensqualität (dazu gehört die Benutzung von Radio- und Fernsehgeräten) sicherstellen. Durch Ihre Ordensangehörigkeit haben Sie sich den Ordensregeln unterworfen und überlassen ihre Lebens- und Einkommensverhältnisse der Ordensgemeinschaft. Dafür werden Sie vom Orden in guten wie in schlechten Tagen versorgt. Eine Bedürftigkeit ist demnach bei Ordensangehörigen nicht gegeben.

Da Sie selbst Rundfunkgeräte zum Empfang bereithalten, stellt die Inanspruchnahme der Rundfunkgebührenbefreiung einen Verstoß gegen Treu und Glauben dar, weil dies seiner [Ihrer?] früheren Entscheidung zu einem Leben in Armut widerspricht (BVerwG vom 4. 6. 1986, 7 C 76/85).

Aus diesen Gründen besteht für die Gemeinschaft der Rundfunkgebührenzahler auch keine Veranlassung, da Sie aus persönlichen Gründen auf ein Einkommen aus Ihrer Tätigkeit verzichten, Sie auf Kosten der Gemeinschaft von der Rundfunkgebührenpflicht freizustellen. Eine Befreiung für Ordensschwester ist somit nicht möglich.“

## PERSONALNACHRICHTEN

### 1. Neue Ordensobere

Beim Provinzkapitel der *Münchener Provinz der Redemptoristen* in Riedlingen wurde am 13. April P. Dr. Hans Schalk CSsR für eine dreijährige Amtszeit zum neuen Provinzial gewählt. Er wird sein Amt am 1.9.1999 von P. Hans Rehmet CSsR übernehmen, der seit 1993 die Münchener Provinz der Redemptoristen als Provinzial leitet. P. Schalk ist derzeit Leiter des gemeinsamen Noviziates der deutschsprachigen Redemptoristen in Forchheim.

Beim Provinzkapitel vom 12. – 16. Februar 1999 im Missionshaus Hilstrup wurde Professor P. Dr. Alfred Völler MSC (64) zum neuen Provinzial der *Norddeutschen Provinz der Hiltruper Herz-Jesu-Missionare* gewählt, nachdem der bisherige Amtsinhaber P. Engelbert Schütte MSC aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten war. Der Neugewählte hat sein Amt am 16.2.1999 nach der Bestätigung durch die Generalleitung des Ordens angetreten. Schon von 1979 bis 1990 leitete P. Völler, der 1962 zum Priester geweiht wurde und 1968 in Kirchenrecht promovierte, in vier aufeinander folgenden Amtsperioden die Norddeutsche Provinz der Hiltruper Missionare als Provinzial. Seit 1988 lehrt er Philosophie und Theologische Ethik an der Katholischen Fachhochschule NRW, Abteilung Paderborn, seit 1993 ist er Leiter des Fachbereichs Theologie und Leiter der gesamten Fachhochschul-Abteilung Paderborn. Die Norddeutsche Provinz der Hiltruper Missionare hat z. Zt. 138 Mitglieder, die in Deutschland, Papua-Neuguinea (Erzbistum Rabaul) und Peru tätig sind. Das Provinzialat befindet sich in Münster.

Bereits im März d. J. fand das Generalkapitel der Kongregation der *Augustiner Chorherren „Brüder vom Gemeinsamen Leben“* statt, bei dem ein neuer Generaloberer zu wählen war. Seit 1986 hatte P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke CRVC, der Propst von Weilheim – Maria Bronnen, dieses Amt in Personalunion ausgeübt. Er stellte sich für eine Wiederwahl nicht mehr zur Verfügung, bleibt aber weiterhin Propst von Maria Bronnen. Das Generalkapitel hat P. Andreas Schugt CRVC vom Kloster Maria Linden in Ottersweiler für eine Amtszeit von sechs Jahren zum neuen Generaloberen der Augustiner-Chorherren-Kongregation „Brüder vom Gemeinsamen Leben“ gewählt. Er ist in dieser Funktion nicht Höherer Oberer eines domus sui iuris. Ihm fallen vor allem die Aufgaben zu, die Kongregation bei öffentlichen Anlässen zu repräsentieren und als Visitator, als Berater



der Mitbrüder und als Bindeglied zum Leitungsgremium der „Schwestern vom Gemeinsamen Leben“ zu wirken. Die Vertretung der Augustiner-Chorherren-Kongregation „Brüder vom Gemeinsamen Leben“ in der VDO bleibt von dieser Wahl unberührt und erfolgt weiterhin durch den amtierenden Propst von Maria Bronnen, P. Dr. Johannes Lehmann-Dronke CRVC.

Provinzial F. Manfred Gschrey FMS wurde vom Generalrat seiner Gemeinschaft für eine zweite Amtsperiode von drei Jahren mit der Leitung der deutschen Provinz der *Maristenschulbrüder* beauftragt. Die Ernennung erfolgte am 24. 4. 1999 und gilt bis 2002. Dies sei – so teilte das Provinzialat der Maristenschulbrüder mit – die letzte herkömmliche Provinzialernennung, da im Zuge der Neustrukturierung im Jahr 2000 die europäischen Provinzen der Maristenschulbrüder zu drei Hauptprovinzen zusammengelegt werden. Die bisher selbständige deutsche Provinz werde dann ein Sektorat der neu entstehenden Nordprovinz, zusammen mit Belgien, Holland, Irland und Großbritannien.

Die *Trappistenabtei Mariawald* hat einen neuen Abt. Nachfolger von Abt Françoise de Place OCSO, der seit 1992 im Amt war, ist Abt Bruno Gooskens OCSO.

Ab 1. Juli 1999 ist P. Alfred Aigner S.M. Regionaloberer der neuen österreichisch deutschen Region der *Marianisten*. Im Zuge einer Umstrukturierung wurde anstelle der bisherigen Ordensprovinz Österreich-Deutschland eine der Generalleitung der Ordensgemeinschaft direkt unterstellte unabhängige österreichisch-deutsche Region errichtet. Der Regionaloberer ist Höherer Oberer mit Sitz im österreichischen Tragwein (Mühlkreis). Die Marianisten sind in Deutschland mit einer Niederlassung in Fulda vertreten und sind dort Träger einer Schule („Marianum“). Der Superior der Marianisten-Kommunität in Fulda, P.

Heinz Pelster SM, ist assoziiertes Mitglied der VDO.

## 2. Berufungen und Ernennungen

Die *Arbeitsgemeinschaft der Ausbildungsleiter* (AGAL) hat bei ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung vom 8. bis 10. März 1999 in Bendorf-Sayn P. Erich Engel OP aus Düsseldorf zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er tritt die Nachfolge von P. Otto Walter WV aus Trier an, der die AGAL seit 1996 als Vorsitzender geleitet hat.

Die Arbeitsgemeinschaft der Männerorden für die Pastoral der geistlichen Berufe (AGMO) hat beim Treffen des Kernkreises am 22. 3. 1999 in Köln Provinzial P. Dr. Werner Prawdzik SVD zum Nachfolger des bisherigen AGMO-Vorsitzenden Provinzial P. Georg Demming SDB gekürt. Die Übergabe des Amtes wird im Rahmen der nächsten Kernkreis-Sitzung am 5. Juli 1999 im Provinzialat der Salesianer in Köln erfolgen. P. Demming beendet am 15. August 1999 seine inzwischen fast neunjährige Amtszeit als Provinzial der Norddeutschen Provinz der Salesianer Don Boscos, während der er zugleich auch Vorsitzender der AGMO war. Die AGMO hatte sich dafür ausgesprochen, daß auch der neue Vorsitzende ein amtierender Provinzial sein soll. P. Georg Demmings Nachfolger als AGMO-Vorsitzender, P. Dr. Werner Prawdzik SVD, ist Provinzial der Norddeutschen Provinz der Steyler Missionare in Bottrop.

Der Bischof von Rottenburg-Stuttgart, Dr. Walter Kasper, wurde von Papst Johannes Paul II. zum Sekretär des Sekretariates für die Einheit der Christen ernannt. Er trat sein Amt in Rom am 1. Juni 1999 an.

Weihbischof Johannes Kreidler (53) leitet die Diözese Rottenburg-Stuttgart bis zum Amtsantritt eines neuen Bischofs. Das Rottenburger Domkapitel hat Kreidler am 1. Juni 1999 zum Diözesanadministrator gewählt. Zu seinem Ständigen Vertreter hat



er den bisherigen Generalvikar Werner Redies (63) berufen

Zum Mitglied der Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente wurde vom Papst der Bischof von Innsbruck, Alois Kothgasser SDB ernannt. – Zu Konsultoren derselben Kongregation wurden ernannt: P. Ignacio M. Calabuig Adán OSM und P. Giuseppe Ferraro SJ (OR n. 66 v. 20./21. 3. 99).

Zu Mitgliedern der Kongregation für den Klerus wurden u.a. ernannt: Kardinal Lucas Moreira Neves OP, Präfekt der Bischofskongregation; Kardinal Jan Chryzostom Korec SJ, Bischof von Nitra; Tarcisio Bertone SDB, em. Erzbischof von Vercelli und Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre; Paul Josef Cordes, Tit.-Erzbischof von Naissus und Präsident des Päpstlichen Rates „Cor Unum“; Jorge Mario Bergoglio SJ Erzbischof von Buenos Aires; Fernando Antonio Figueredo OFM, Bischof von Santo Amaro; Heinrich Mussinghoff, Bischof von Aachen (OR n. 66 v. 20./21. 3. 99).

Zum Mitglied der Vorstandschaft des Päpstlichen Rates für die Familie wurde u. a. ernannt: Bechara Rai OMM, Bischof von Jbeil. – Zum Konsultor desselben Päpstlichen Rates wurde u. a. ernannt: P. Abelardo Lobato OP (OR n. 114 v. 20. 5. 99).

Zu Mitgliedern der Kongregation für den Gottesdienst und die Disziplin der Sakramente hat Papst Johannes Paul II. u. a. ernannt: Kardinal Miguel Obando Bravo SDB, Erzbischof von Managua; Kardinal Alexandre José Maria dos Santos OFM, Erzbischof von Maputo; José Saraiva Martins CMF, Tit.-Erzbischof von Tuburica und Präfekt der Kongregation für die Heiligsprechungen; Claudio Hummes OFM, Erzbischof von Sao Paulo; Franc Rodé CM, Erzbischof von Ljubljana; Jorge Mario Bergoglio SJ, Erzbischof von Buenos Aires; Albert-Marie de Montréal OP, Bischof von Pamiers; Philip

Boyce OCD, Bischof von Raphoe (OR n. 123 v. 30. 5. 99).

Zu Mitgliedern des Päpstlichen Rates für die Sozialen Kommunikationsmittel ernannte der Papst u. a.: Romeo Panciroli MCCI, Tit.-Erzbischof von Noba; George Yod Phimphisan CSSR, Bischof von Udonthani (OR n. 123 v. 30. 5. 99).

### 3. Geburtstag

Am 8. Juni 1999 feierte der Augsburgener Bischof Viktor Josef Dammertz OSB – der einzige Ordensmann im gesamten deutschen Episkopat – seinen siebzigsten Geburtstag. Das Bischofsamt hat der vom Niederrhein stammende Dammertz 1992 von dem inzwischen verstorbenen Bischof Stimpfle übernommen. In seinem Herzen ist Dammertz bis heute ein Benediktiner geblieben. Den Habit, das schwarze Ordensgewand der Benediktiner, trägt Bischof Viktor Josef Dammertz ohnehin lieber als den bischöflichen Talar. Bei seinem Eintritt in den Benediktinerorden wollte er eigentlich Missionar werden. Doch statt dessen wurde er Kongregationssekretär der Benediktinerkongregation St. Ottilien und persönlicher Sekretär des dortigen Erzabtes. 1975 wählten ihn die Mönche von St. Ottilien zu ihrem Erzabt. Zwei Jahre später ging er als Abtprimas der Benediktinerkonföderation nach Rom. Gedrängt hat sich Dammertz nie, Bischof von Augsburg zu werden. Als Mann der leisen Töne, dem es darum geht, „Risse zu kitten und die Vielfalt“ walten zu lassen, machte Dammertz die Erfahrung, daß man es auch als Bischof nicht jedem recht machen kann. So ist aus Bischof Dammertz ein vorsichtig agierender Mann geworden, auf dem die Bürde des Bischofsamtes schwer lastet. Es wäre jedoch schade, wenn sich der jung gebliebene Siebziger in den kommenden Jahren seiner Amtszeit zu sehr zurückziehen würde. Denn der bayerisch-schwäbische Katholizismus zeichnet sich noch immer durch eine lebendige Teilnahme am kirchlichen Leben und eine Verbundenheit mit Bischof,



Papst und Weltkirche aus. So wird von Bischof Dammertz auch in Zukunft Volksnähe erwartet, die er in den vergangenen Jahren bereits gezeigt hat. (DT Nr. 67 vom 5. Juni 1999, S. 4).

P. Dr. Ludwig Bertsch SJ, emeritierter Professor für Pastoraltheologie und Liturgiewissenschaft an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen der Jesuiten in Frankfurt, wurde am 16. Juni 1999 siebzig Jahre alt. In den siebziger Jahren war P. Bertsch Regens des Priesterseminars Sankt Georgen, in den achtziger Jahren Rektor der Hochschule. Von 1989 bis 1996 war er Direktor des Missionswissenschaftlichen Instituts (MWI) in Aachen.

#### 4. Heimgang

In der Krankenabteilung des Missionshauses Steyl starb nach kurzem, unheilbarem Leiden am Morgen des 18. März 1999 P. Otto Starmanns (63). Von 1989 bis 1998 war der gebürtige Kölner Provinzial der Norddeutschen Ordensprovinz der SVD. 1955 trat er in das Noviziat der Steyler Missionare ein. 1961 legte er die ewigen Gelübde ab und wurde in Sankt Augustin zum Priester geweiht. Lange Jahre diente er dem Schulpastorat des Ordens. Als Provinzial übernahm er neue Seelsorgebereiche in Dresden und Hamburg und eröffnete dort neue Kommunitäten. Mit viel Engagement brachte er sich in der „Kommission Weltkirche“ der Deutschen Ordensoberen-Vereinigung ein und vertrat vor allem die Anliegen der Kirche in China. Am 23. März 1999 wurde der Verstorbene in Anwesenheit seiner betagten Mutter von P. Provinzial Prawdzik sowie einer großen Zahl von Mitbrüdern auf dem Klosterfriedhof in Steyl zu Grabe getragen (steyl aktuell [sta] 71/99).

P. Franz Xaver Prinz SJ, Nestor der katholischen Arbeiterseelsorge, ist im Alter von 94 Jahren in Kochel am See gestorben. Der im ganzen süddeutschen Raum bekannte Pater kümmerte sich nicht nur um seelsor-

gerliche, sondern auch um gewerkschaftliche Belange von Arbeitnehmern. Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchte P. Prinz als Priester in der Berufswelt umzusetzen, was sein Jesuiten-Mitbruder Oskar von Nell-Breuning als Hochschullehrer dozierte. Stets hat er „kämpferisch zu seinen sozialen, ordnungspolitischen und religiösen Überzeugungen“ gestanden und bei allem die „Stärkung der Selbstverantwortung der Arbeitnehmer“ im Auge gehabt.

Schwester Gertrud Link, frühere Generalpriorin der Kongregation der Missions-Benediktinerinnen von Tutzing, ist im Alter von 91 Jahren gestorben. Sie leitete die weltweit tätige Kongregation von 1967 bis 1982. Zuvor war die Ordensfrau viele Jahre Missionarin in Nordkorea gewesen. Dort geriet sie in kommunistische Gefangenschaft und mußte Zwangsarbeit leisten. Sr. Gertrud Link stammte aus Hobbach bei Aschaffenburg und trat 1933 in die Tutzinger Kongregation ein.

Am 27. Februar 1999 starb in Sigmaringen, im Alter von 84 Jahren, Bischof Theodard Leitz OFM, emeritierter Bischof von Dourados/Brasilien. Bischof Leitz wurde am 8. Mai 1915 in Karlsruhe geboren. Nach dem Abitur trat er 1934 in den Franziskanerorden ein. 1939 ist er als Diakon kurz vor Kriegsausbruch nach Brasilien ausgereist und nach Vollendung der theologischen Studien am 30. Juni 1940 zum Priester geweiht worden. Von da an war er 50 Jahre in der Mato-Grosso-Mission in Zentralbrasilien tätig; 12 Jahre als Wandermisionar zu Pferd, dann 18 Jahre als Missionspfarrer. Am 13. Februar 1971 wurde er von Erzbischof Dr. Hermann Schaufele in Freiburg zum Bischof geweiht und war dann 20 Jahre Bischof der Diözese Dourados. Nach Vollendung des 75. Lebensjahres wurde er emeritiert, kehrte nach Deutschland zurück und war in der Erzdiözese Freiburg tätig, hauptsächlich bei der Spendung des Firmsakramentes.

Am 1. März 1999 starb P. Jean Mesot, Schweizer Ordensmann und Mitbegründer



der Europäischen Ordensobernkonferenz (UCESM), im Alter von 75 Jahren. Der im französischen Chatel-St. Denis geborene Immenseer Missionar war von 1975 bis 1984 Generalsekretär der *Vereinigung der Ordensobern der Schweiz (VOS)* und hatte auch das katholische Hilfswerk Interteam mitbegründet, das Fachleute für den Einsatz in der Dritten Welt vermittelt.

Am 9. April 1999 starb Kardinal Raul Silva Henriquez SDB, emeritierter Erzbischof von Santiago/Chile. Der Verstorbene stand im 92. Lebensjahr. Papst Johannes XXIII. hatte ihn 1962 ins Kardinalskollegium aufgenommen und ihm die Titelkirche San Bernardo alle Terme verliehen. Kardinal Silva Henriquez gehört zu den großen Gestalten des II. Vatikanischen Konzils sowie des kirchlichen und politischen Lebens seines Landes (OR n. 83 v. 11. 4. 99).

Am 21. März 1999 starb der ehemalige Generaloberer der Herz-Jesu-Missionare, Eugen James Cuskelly MSC, Tit.-Bischof von Altino und Weihbischof von Brisbane/Australien. Der Verstorbene stand im 75. Lebensjahr.

Am 23. April 1999 starb in Salamanca/Spainien P. Eugenio Julio Gomez Gonzalez CR, von 1985 bis 1991 Generaloberer des Theatinerordens (OR n. 95 v. 25. 4. 99).

Am Dienstag, den 15. 6. 1999, starb plötzlich und unerwartet P. Dr. h.c. Gerhard Huth SVD. Er wurde geboren am 4. 8. 1932 in Donsbrüggen bei Kleve. Nach dem Abitur trat er 1953 in das Noviziat in St. Augustin ein, legte 1955 die Erstprofeß ab und wurde nach dem Abschluß der philosophisch-theologischen Studien 1959 zum Priester geweiht. Danach studierte P. Huth an den Universitäten München und Köln Betriebs- und Volkswirtschaftslehre und schloß diese Studien als Diplomkaufmann ab. Es folgte eine Bankausbildung. 1968 wurde er zum Geschäftsführer des Steyler Missionsparinstituts bestellt und 1971 zum Missionsprokurator der beiden deutschen Provinzen ernannt. Beide Aufgaben nahm er

bis zum Tag vor seinem Tode mit großer Gewissenhaftigkeit wahr. Darüber hinaus bekleidete er zahlreiche Neben- und Ehrenämter in der deutschen Ortskirche.

Unter der Leitung von Pater Huth wurde die Missionsprokur zu einer großen finanziellen Stütze des Ordens und der Mission. Im Zuge des neuen Missionsverständnisses wandelte sich auch die Missionsprokur. Sie leistet missionarische Bewußtseinsbildung und ist zu einer Schaltstelle und zu einer Brücke des weltkirchlichen Austausches zwischen den Ortskirchen geworden. Sie setzt sich für die Förderung karitativer, pastoraler und wissenschaftlicher Vorhaben in den sogenannten Missionsländern ein. Wichtige Anliegen von Pater Huth waren darüber hinaus die Ausbildung einheimischer Missionskräfte, neuerdings auch im China-Apostolat, und der Ausbau des Schulwesens. Die Katholische San Carlos Universität in Cebu / Philippinen hat ihm 1979 für diese Bemühungen das Ehrendoktorat in Humanwissenschaften verliehen. Pater Huth lag die Sorge für die Missionare sehr am Herzen. Er war immer für sie da, und sie fanden in der Prokur ihr „Zuhause“. Alles, was sie für die Erfüllung ihres Auftrages nötig hatten, versuchte die Prokur ihnen zur Verfügung zu stellen.

Pater Huth blieb ein schlichter, tiefgläubiger Priester. Sein unermüdliches Engagement und sein zäher Fleiß wurzelten in seiner starken Gottesverbundenheit und in seiner tatkräftigen Liebe zu den Menschen, besonders den Leidenden und Zukurzgekommenen.

R.I.P.

## STATISTIK

*Mitgliederstand der VDO am 1. 1. 1999: 98 Obere von 46 verschiedenen Ordensgemeinschaften und ein Ehrenmitglied. Zu ihrem Jurisdiktionsbereich gehörten an diesem Stichtag genau 6964 Ordensmitglieder mit Profeß (Vorjahr: 7149), davon 5588 in*



Deutschland (Vorjahr: 5721) und 1376 im Ausland (Vorjahr: 1428). Derzeit gibt es 535 klösterliche Niederlassungen der VDO-Gemeinschaften in Deutschland (Vorjahr: 539).

*Unter den einzelnen Ordensgemeinschaften* stehen die Benediktiner an erster Stelle: In 37 Niederlassungen von 28 rechtlich selbständigen Abteien und Prioraten leben 957 Mitglieder (Vorjahr: 977) als Patres, Mönche und Brüder nach der Regel des hl. Benedikt.

*Zweitstärkste Gruppe unter den Priesterorden* bleibt die franziskanische Familie mit 891 Mitgliedern (Vorjahr: 935) in 127 Niederlassungen von 8 Ordensprovinzen der Franziskaner (555), Minoriten (110) und Kapuziner (215) sowie einem Kommissariat der Franziskaner des Regulierten Dritten Ordens (11).

*Zahlenmäßig stärkste Ordensgemeinschaften* in der Bundesrepublik Deutschland sind nach den Benediktinern (957) und Franziskanern (555), die Jesuiten (416), die Salesianer Don Boscos (396), die Steyler Missionare (375) und die Pallottiner (346).

Die *Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Ordensmitglieder mit Profeß* hat sich von 5721 (1998) auf 5588 (1999) um 133 (= 2,32%) verringert. Dabei nimmt die Zahl der Ordenspriester im Vergleich zum Vorjahr stärker ab (1998: 4009  $\times$  1999: 3944 = -65) als die Zahl der Ordensbrüder (1998: 1440  $\times$  1999: 1411 = -29). Die Gruppe der

Kleriker/Scholastiker sank um 39 von 254 (1998) auf 215 (1999). Im Jahr 1998 empfangen 35 Ordensleute die Priesterweihe (1997: 46 Priesterweihen; 1996: 35 Priesterweihen; 1995: 51 Priesterweihen).

Etwa 56,5% aller Ordensmitglieder mit Profeß in Deutschland sind jünger als 65 Jahre, gut 43,5% haben das 65. Lebensjahr schon überschritten.

Die Anzahl deutscher *Missionskräfte* im weltweiten Einsatz betrug zu Jahresbeginn 1999 4118 (Vorjahr '98: genau 4200). Das ergab die EDV-Analyse der im Generalsekretariat des Deutschen Katholischen Missionsrates in Bamberg zentral erfaßten Daten, die von den entsendenden Ordensgemeinschaften und kirchlichen Stellen dorthin gemeldet und ständig aktualisiert werden.

Den größten Anteil der Missionskräfte stellen die Ordensgemeinschaften mit 3793 Personen (Vorjahr '98: 3854), davon 2367 Ordensschwwestern (Vorjahr '98: 2409), 1105 Ordenspriester (Vorjahr '98: 1121) und 321 Ordensbrüder (Vorjahr '98: 324). Hinzu kommen noch 211 Fidei-Donum-(Diözesan)-Priester aus Deutschland (Vorjahr '98: 224) und 114 Laienmissionarinnen und -missionare (Vorjahr '98: 122).

43% aller Missionskräfte sind in Afrika tätig, 40,7% in Lateinamerika, 15,7% in Asien und 0,6% in Osteuropa.

*Joseph Pfab*